



Forschungsprojekt Wohnungseinbruchdiebstahl Zwischenbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	1	3.10 Angaben zu den Tatverdächtigen	18
2	Projektbeschreibung	2	3.10.1 Staatsangehörigkeit, Tatvollendung und -begehung	18
2.1	Aktenanalyse geklärter Taten	2	3.10.2 Mobilität der Tatverdächtigen	20
2.2	Aktenanalyse ungeklärter Taten	2	3.10.3 Entfernungen zu BAB und Hauptstraßen	21
2.3	Methodische Umsetzung der Aktenanalyse	2	3.10.4 Tatverdächtigen-Opfer-Vorbeziehung	22
2.3.1	Stichprobenziehung	2	3.10.5 Justizielle Ahndung	23
2.3.2	Auswerteraster	3	4 Diskussion	24
2.3.3	Referenzdaten zu Entfernungen	3	4.1 Strukturelle Unterschiede zwischen geklärten und ungeklärten Fällen	24
2.3.4	Referenzdaten zur Deliktbelastung der Tatorte	3	4.2 Vorläufige Typenbildungen auf Grund der Strukturunterschiede	24
2.4	Erhebung von Tatmerkmalen an Tatörtlich- keiten	4	4.3 Handlungsempfehlung	25
2.5	Prospektive Vorhersage von Tätertypen	4	4.4 Ausblick	26
2.6	Zeitplan	4	Glossar	27
3	Erste Ergebnisse	5	Literatur	28
3.1	Beschreibung der bisher ausgewerteten Fälle	5		
3.2	Versuchsanteile	6		
3.3	Beutehöhe	7		
3.4	Verkehrsanbindung der Tatobjekte	7		
3.4.1	Entfernungen zu BAB	7		
3.4.2	Beutehöhe in Abhängigkeit der Anbindungen	7		
3.5	Tatzeiten	8		
3.5.1	Darstellung der Jahres- und Tageszeiten	8		
3.5.2	Verteilung der Wochentage mit Höhe der erlangten Beute	9		
3.6	Tatobjekte	10		
3.6.1	Objektarten differenziert nach Tatklärung	10		
3.6.2	Angaben zur Einwohnerzahl und Beutehöhe	11		
3.7	Zugangsarten zu den Tatobjekten	11		
3.7.1	Aufhebeln	11		
3.7.2	Stumpfe Gewalt	12		
3.7.3	Glas einschlagen, durchgreifen, entriegeln	13		
3.8	Verhalten in den Tatobjekten	13		
3.8.1	Zustand der Schubladenschränke	13		
3.8.2	Fluchtmöglichkeiten und Schutz vor Entdeckung	15		
3.9	Angaben zu den Opfern	16		
3.9.1	An-/Abwesenheit zum Tatzeitpunkt	16		
3.9.2	Wiederholungstatorte	16		

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote (AQ) beim WED in NRW	1
Abbildung 2 Modell der Tatgruppenbildung auf Basis ge- und ungeklärter Fälle WED	2
Abbildung 3 Modell zur Optimierung der Erklärungskraft von Tatortvariablen.....	4
Abbildung 4 Modell zur Berechnung der Vorhersagegüte .	4
Abbildung 5 Verteilung der Tatzeit, differenziert nach ge- und ungeklärten Taten	5
Abbildung 6 Versuchsarten, differenziert nach Tatklärung	6
Abbildung 7 Tatzeitverteilung, differenziert nach Tatklärung	9
Abbildung 8 Helligkeit bzw. Dunkelheit zur Tatzeit, differenziert nach Tatklärung	9
Abbildung 9 Helligkeit bzw. Dunkelheit zur Tatzeit, differenziert nach Tatklärung und unter Kontrolle der Jahreszeit; Datenbasis: alle Fälle nur aus Winterhalbjahr.....	9
Abbildung 10 Objektart, differenziert nach Helligkeit bzw. Dunkelheit zur Tatzeit; Datenbasis: nur ungeklärte Fälle.....	9
Abbildung 11 Objektart, differenziert nach Tatklärung.....	10
Abbildung 12 Versuchsanteile, differenziert nach Zugangsart; Datenbasis: nur ungeklärte Fälle.....	13
Abbildung 13 Tatortaufnahme: Alle Schubladen geöffnet	13
Abbildung 14 Tatortaufnahme: Unterste Schublade geöffnet.....	14
Abbildung 15 Tatortaufnahme: Alle Schubladen geöffnet einheitlich in allen Räumen eines Tatobjektes	14
Abbildung 16 Zustand der Schubladen, differenziert nach Objektart; Datenbasis: alle Fälle.....	15
Abbildung 17 Tatortaufnahme: Schaffung von Fluchtmöglichkeiten.....	15
Abbildung 18 Schaffung von Fluchtmöglichkeiten, differenziert nach Tatklärung; Datenbasis: alle Fälle	15
Abbildung 19 Schaffung von Fluchtmöglichkeiten, differenziert nach Tatklärung; Datenbasis: alle Fälle.....	16
Abbildung 20 Tatorte mit mehrfacher Registrierung eines WED; Datenbasis: alle Fälle	16
Abbildung 21 Tatvollendung, differenziert nach Wiederholungstatorten; Datenbasis: alle Fälle	17
Abbildung 22 Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen; Datenbasis: nur geklärte Fälle.....	19
Abbildung 23 Versuchsanteile und Tatvollendung, differenziert nach Staatsangehörigkeit; Datenbasis: nur geklärte Fälle.....	19
Abbildung 24 Tatbegehung, differenziert nach Tatvollendung; Datenbasis: nur geklärte Fälle	19
Abbildung 25 Zugangsarten differenziert nach Tatverdächtigen-Opfer-Vorbeziehung; Datenbasis: nur geklärte Fälle.....	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Prüfung der Stichprobengüte; Datenbasis: alle Fälle.....	3	Tabelle 18 Beutehöhe, differenziert nach Zugangsart „Aufhebeln“ (ja/nein) und Objektart; Datenbasis: alle Fälle.....	12
Tabelle 2 Aktenbereitstellungen durch die Staatsanwaltschaften.....	5	Tabelle 19 Anteile der Anwendung stumpfer Gewalt gegen Fenster oder Türen als Zugang, differenziert nach Objektart und Tatklärung; Datenbasis: alle Fälle	12
Tabelle 3 Versuchsanteile, differenziert nach Ermittlungsergebnis; Datenbasis: alle Fälle	5	Tabelle 20 Beutehöhe, differenziert nach Zugangsart „Stumpfe Gewalt gegen Fenster oder Türen“ (ja/nein) und Objektart; Datenbasis: alle Fälle.	13
Tabelle 4 Versuchsanteile, differenziert nach Objektart und Tatklärung; Datenbasis: alle Fälle	6	Tabelle 21 Beutehöhe, differenziert nach Zugangsart „Glas einschlagen, entriegeln“ (ja/nein) und Objektart; Datenbasis: alle Fälle	13
Tabelle 5 Gesamtwert der Beute, differenziert nach Tatklärung; Datenbasis: alle Fälle	7	Tabelle 22 Median der Beute, differenziert nach Zustand der Schubladenschränke und Tatklärung; Datenbasis: alle Fälle.....	14
Tabelle 6 Durchschnittliche Entfernungen zur Autobahn im Vergleich mit Referenzdaten; Datenbasis: Gemeinden mit ausreichender Fallzahl	7	Tabelle 23 Gesamtwert der Beute, differenziert nach der Schaffung von Fluchtmöglichkeiten; Datenbasis: alle Fälle	15
Tabelle 7 Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach Entfernung zur Autobahn über alle Tatorte; Datenbasis: alle Fälle	7	Tabelle 24 Gesamtwert der Beute, differenziert nach Maßnahmen zum Schutz vor Entdeckung; Datenbasis: alle Fälle	16
Tabelle 8 Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach Entfernung zur Autobahn für Tatorte bis unter 50 000 Einwohner; Datenbasis: alle Fälle ..	8	Tabelle 25 Anteil an Tatorten mit mehr als einem registrierten WED im Vergleich mit Referenzdaten; Datenbasis: Gemeinden mit ausreichender Fallzahl.....	17
Tabelle 9 Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach Entfernung zur nächsten B-, L- oder Kreisstraße; Datenbasis: alle Fälle	8	Tabelle 26 Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach Tatbegehung; Datenbasis: nur geklärte Fälle.....	17
Tabelle 10 Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach Entfernung zur nächsten B-, L- oder Kreisstraße für Tatorte bis unter 50 000 Einwohner; Datenbasis: alle Fälle	8	Tabelle 27 Entfernung der Tatobjekte „Haus“ zur Buchstabenstraße, differenziert nach Wiederholungstatort; Datenbasis: alle Fälle	18
Tabelle 11 Tatklärung, differenziert nach Wochentagen; Datenbasis: alle Fälle	10	Tabelle 28 Entfernung der Tatobjekte „Haus“ zur Autobahn, differenziert nach Wiederholungstatort; Datenbasis: alle Fälle.....	18
Tabelle 12 Beutehöhe, differenziert nach Wochentagen; Datenbasis: nur ungeklärte Fälle.....	10	Tabelle 29 Entfernung der Tatobjekte „Haus“ zur Autobahn, differenziert nach Wiederholungstatort für Tatorte bis unter 50 000 Einwohner; Datenbasis: alle Fälle.....	18
Tabelle 13 Tatklärung, differenziert nach Art der Einfamilienhäuser; Datenbasis: alle Fälle.....	10	Tabelle 30 Tatbegehung, differenziert nach Staatsangehörigkeit; Datenbasis: nur geklärte Fälle	19
Tabelle 14 Tatklärung, differenziert nach Etage der Wohnung in Mehrfamilienhäusern; Datenbasis: alle Fälle	11	Tabelle 31 Tatobjekt, differenziert nach Tatbegehung; Datenbasis: nur geklärte Fälle.....	20
Tabelle 15 Anteil der Häuser, differenziert nach Einwohnerzahl der Tatortgemeinde und Tatklärung; Datenbasis: alle Fälle	11	Tabelle 32 Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach Tatbegehung; Datenbasis: nur geklärte Fälle.....	20
Tabelle 16 Median der Beute, differenziert nach Objektart und Tatklärung; Datenbasis: alle Fälle	11		
Tabelle 17 Anteile des Aufhebelns als Zugang, differenziert nach Objektart und Tatklärung; Datenbasis: alle Fälle.....	12		

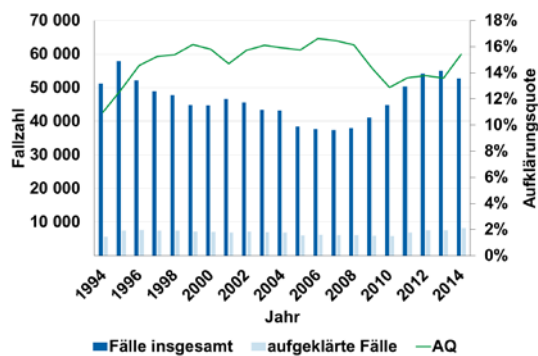
Tabelle 33 Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach der Mobilität des Tatverdächtigen; Datenbasis: nur geklärte Fälle	20
Tabelle 34 Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen; Datenbasis: nur geklärte Fälle.....	20
Tabelle 35 Zustand der Schubladenschränke, differenziert nach Staatsangehörigkeit; Datenbasis: nur geklärte Fälle	21
Tabelle 36 Entfernung aller Tatorte zur Autobahn, differenziert nach Staatsangehörigkeit; Datenbasis: nur geklärte Fälle	21
Tabelle 37 Entfernung zur Autobahn, differenziert nach Staatsangehörigkeit für Tatorte bis unter 50 000 Einwohner; Datenbasis: nur geklärte Fälle	21
Tabelle 38 Entfernung aller Tatorte zur nächsten B-, L- oder Kreisstraße, differenziert nach Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen; Datenbasis: nur geklärte Fälle	21
Tabelle 39 Entfernung zur nächsten B-, L- oder Kreisstraße, differenziert nach Staatsangehörigkeit für Tatorte bis unter 50 000 Einwohner; Datenbasis: nur geklärte Fälle	22
Tabelle 40 Tatvollendung, differenziert nach Tatverdächtigen-Opfer-Vorbeziehung; Datenbasis: nur geklärte Fälle	22
Tabelle 41 Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach Tatverdächtigen-Opfer-Vorbeziehung; Datenbasis: nur geklärte Fälle.....	22

1 Ausgangslage

Hohe Fallzahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl (WED) sind in Nordrhein-Westfalen (NRW), wie auch im übrigen Bundesgebiet, kein unbekanntes Phänomen. Im Jahr 1995 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik für Nordrhein-Westfalen (PKS NRW) 57 934 Fälle des WED erfasst. Das war in NRW der höchste Wert der letzten 20 Jahre. In den darauffolgenden Jahren sank die Fallzahl kontinuierlich und erreichte im Jahr 2007 mit 37 393 Fällen den Tiefststand der letzten beiden Dekaden. Seit 2008 ist die Fallzahl in jedem Jahr gestiegen, bis sie im Jahr 2013 einen Wert von 54 953 Fällen erreichte. Das entspricht seit 2007 einer Zunahme um 47,0 %. Im Jahr 2014 ist die Fallzahl leicht auf 52 794 Fälle gesunken (Abbildung 1).

Abbildung 1

Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote (AQ) beim WED in NRW



Phasen mit ungünstigen Fallzahlentwicklungen sind die eine Seite des Phänomens WED. Auf der anderen Seite ist das Phänomen WED durch geringe Aufklärungsquoten gekennzeichnet. In NRW betrug diese 11,0 % im Jahr 1994 und stieg im Jahr 2006 mit den sinkenden Fallzahlen auf einen Höchstwert von 17,0 %. Im Jahr 2014 betrug die Aufklärungsquote 15,4 %.

Geringe Aufklärungsquoten haben u. a. zur Folge, dass zu den allermeisten Tätern keine Informationen vorliegen. Aus polizeilicher Sicht stellt sich damit die Frage, wer im Fokus von Bekämpfungskonzeptionen stehen soll. Wer ist für die Fallanstiege verantwortlich? Professionelle Täter? Banden aus Osteuropa? Gelegenheitskriminelle? Abenteuerlustige Jugendliche? Betäubungsmittelabhängige? (Kersting & Willing, 2014). Die kriminalistisch-kriminologische Forschung hat bisher keine abschließenden Antworten auf diese Fragen, vielmehr wird kontrovers darüber diskutiert (Bartsch et al., 2014; Dreißigacker et al., 2015; Kersting, 2014; Kersting & Kiefert, 2013a, 2013b).

Ein gewichtiger Grund für dieses Forschungsdesiderat ist die unzureichende Datenverfügbarkeit zu unbekanntem Tätern. Bisherige Forschungsergebnisse beziehen sich überwiegend auf Hellfelddaten der Strafverfolgungsbehörden. Wegen der geringen Aufklärungsquote beim WED bleiben die Schlüsse von bekannten Tätern auf unbekanntes Täter naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden. Das Forschungsprojekt Wohnungseinbruchdiebstahl wurde von der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes NRW (LKA NRW) vor dem Hintergrund entwickelt, einen Beitrag zum Abbau dieser Unsicherheiten zu leisten. Zunächst wird das Forschungsprojekt vollständig beschrieben, bevor erste Ergebnisse daraus vorgestellt werden.

2 Projektbeschreibung

Mit Blick auf die optimierungsbedürftigen Aufklärungsquoten ist es wünschenswert, auf der Grundlage von Tatortinformationen auf Tätertypen schließen zu können. Damit könnten Ermittlungen zielgerichteter durchgeführt und Spurensicherungsmaßnahmen priorisiert werden. Darüber hinaus würden Tatzusammenhänge mit größerer Sicherheit eher erkannt werden, was insbesondere bei der Bekämpfung der (organisierten) Bandenkriminalität wichtig ist.

Das von der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des LKA NRW entwickelte mehrstufige Forschungsprojekt geht daher der Frage nach, ob Tatortmerkmale (z. B. Zugangsart, Verhalten im Objekt) beim WED identifiziert werden können, die eine Zuordnung zu einem bestimmten Tätertyp zulassen. Neben dieser leitenden Forschungsfrage werden weitere Einzelfragen geprüft, wie beispielsweise die Rolle der Autobahnnahe, die Anziehungskraft bestimmter Tatorte für Wohnungseinbrecher sowie die Art und Verwertung der Beute.

2.1 Aktenanalyse geklärter Taten

Im ersten Projektschritt konzentriert sich die Untersuchung ausschließlich auf polizeilich geklärte Fälle. Datengrundlage für die statistischen Auswertungen sind 5 000 staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten zufällig ausgewählter, polizeilich geklärter Fälle der Jahre 2011 und 2012 aus NRW. Auf Grundlage der Informationen, die prinzipiell an jedem Tatort vorliegen und in Tatortbefundberichten dokumentiert werden - also unabhängig von einer möglichen späteren Tatklärung - wird mit Hilfe statistischer Verfahren eine Typenbildung der Taten vorgenommen. An dieser Stelle muss betont werden, dass, obwohl es sich um geklärte Fälle handelt, die Merkmale der Tatverdächtigen bei der Typenbildung der Taten zunächst keine Rolle spielen werden: Tat- und Tatverdächtigen Daten werden analytisch getrennt. Nach der Tattypenbildung wird mit den Daten zu den Tatverdächtigen, die aus den Ermittlungsakten gewonnen und durch eine Abfrage beim Bundeszentralregister ergänzt werden, eine Typenbildung der Tatverdächtigen vorgenommen. Abschließend ist dann zu prüfen, inwieweit eine Übereinstimmung zwischen den Tat- und den Tatverdächtigentypen besteht. Korrespondieren bestimmte Tatverdächtigentypen mit bestimmten Tattypen?

2.2 Aktenanalyse ungeklärter Taten

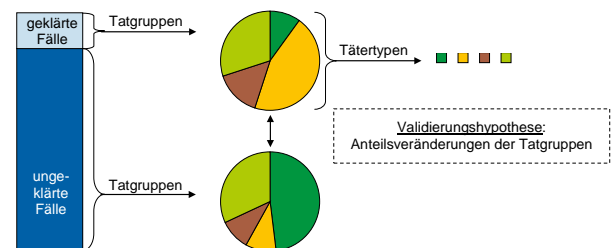
Dieser Untersuchungsschritt bezieht sich ausschließlich auf (bislang) polizeilich nicht geklärte Fälle des WED. Datengrundlage für die statistischen Auswertungen sind 5 000

staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten zufällig ausgewählter, ungeklärter Fälle der Jahre 2011 und 2012 aus NRW.

Zur Überprüfung der im ersten Untersuchungsschritt erlangten Ergebnisse ist die Einbeziehung ungeklärter Fälle in das Untersuchungsdesign erforderlich. Konkret wird die Hypothese geprüft, ob die Anteile der verschiedenen Tattypen sich zwischen den geklärten und ungeklärten Fällen unterscheiden. Der Hypothesenbildung lag der Gedanke zugrunde, dass der Anteil von Taten, die eher professionellen Tätern zugeschrieben werden, bei der Gruppe der ungeklärten Fälle größer sein müsste als in der Gruppe der polizeilich geklärten Fälle, weil diese Taten für die Polizei grundsätzlich schwieriger aufzuklären sind. Hingegen ist zu erwarten, dass die Anteile von Taten, die Betäubungsmittelabhängigen zugeschrieben werden, kleiner sind als die entsprechenden Anteile bei den geklärten Fällen. Die ersten beiden Untersuchungsschritte sind zur besseren Nachvollziehbarkeit in Abbildung 2 grafisch dargestellt. Der vorliegende Zwischenbericht bezieht sich auf die Auswertung von 1 945 Ermittlungsakten ge- und ungeklärter Fälle.

Abbildung 2

Modell der Tatgruppenbildung auf Basis ge- und ungeklärter Fälle WED



2.3 Methodische Umsetzung der Aktenanalyse

2.3.1 Stichprobenziehung

In den Jahren 2011 und 2012 wurden insgesamt 107 429 Wohnungseinbruchdiebstähle im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW¹ erfasst. Zunächst wurde der Grunddatensatz mit den 107 429 Fällen in zwei Datensätze mit ausschließlich geklärten bzw. ungeklärten Taten aufgeteilt. Aus den so generierten Teildatensätzen mussten bei den ungeklärten Fällen 920 (1,0 %) und bei den geklärten Fällen 593 (4,0 %) Fälle gelöscht werden, da bei diesen Fällen die Angaben bezüglich der zuständigen Staatsanwaltschaft im Vorgangsbearbeitungssystem nicht vorhanden waren.

¹ Das Vorgangsbearbeitungssystem IGVP NRW (= Integrationsverfahren Polizei NRW) stellt eine zentrale Anwendung zur Erfassung von Daten und Anzeigen dar. Daneben dient es zur Vorgangsverwaltung und wird in vielen Fällen auch als Recherche- und Auswertungswerkzeug genutzt.

Aus den Datensätzen mit 91 823 ungeklärten und 14 093 geklärten Fällen wurde jeweils eine Zufallsstichprobe (→ Glossar) von 5 000 Fällen gezogen. Trotz unterschiedlich großer Grundgesamtheiten (→ Glossar) der ge- und ungeklärten Fälle, wurden gleich große Zufallsstichproben von 5 000 Fällen gezogen, um Strukturunterschiede aufzeigen zu können.

Mit den Variablen (→ Glossar) Tatjahr (2011 oder 2012), Versuchsanteil, Anteil an Tageswohnungseinbrüchen (TWE) und Tatmonat wurde die Repräsentativität (→ Glossar) der Zufallsstichprobe geprüft (Tabelle 1). Die Abweichungen

zwischen der Zufallsstichprobe und der Grundgesamtheit sind bei allen geprüften Variablen so minimal, dass von einer sehr guten Repräsentativität der Stichprobe ausgegangen werden kann. Wichtig war dies insbesondere für die Verteilung der Taten auf die Tatmonate: WED ist ein Phänomen, das konsistent durch eine ungleichmäßige jahreszeitliche Verteilung gekennzeichnet ist, die sich deshalb auch in der Zufallsstichprobe widerspiegeln muss. Wegen der sehr guten Repräsentativität können die Ergebnisse für die Wohnungseinbruchdiebstähle im Land NRW für die Jahre 2011 und 2012 verallgemeinert werden.

Tabelle 1

Prüfung der Stichprobengüte; Datenbasis: alle Fälle

	Ungeklärte Fälle	Stichprobe	Geklärte Fälle	Stichprobe
Fälle	91 823	5 000	14 093	5 000
Versuchsanteil	41,2 %	41,5 %	28,7 %	28,3 %
TWE-Anteil	45,8 %	45,1 %	42,7 %	42,7 %
Anteil 2011	48,4 %	47,0 %	50,3 %	50,8 %
Anteil (Okt.-März)	66,2 %	66,6 %	54,4 %	54,9 %

2.3.2 Auswerteraster

Das differenzierte Auswerteraster für die Aktenauswertungen wurde auf Grundlage anderer Forschungsarbeiten zum WED entwickelt (Fox & Farrington, 2012; Kawelowski, 2012a, 2012b; Polizeipräsidium Köln, 2012; Santilla et al., 2004). Damit soll eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet werden. Ergänzend flossen Erkenntnisse aus Experteninterviews in die Entwicklung des Auswerterasters ein, um auch die kriminalpolizeiliche Expertise zu berücksichtigen. Dazu wurden kriminalpolizeiliche Sachbearbeiter und Führungskräfte sowie Bedienstete verschiedener Fachrichtungen der Kriminaltechnik interviewt.

Der Datenschutzbeauftragte des LKA NRW wurde frühzeitig in die Planungen zur Datenerhebung und damit in die Entwicklung der Auswerteraster einbezogen, da neben den Daten zur Tatörtlichkeit auch personenbezogene Daten, insbesondere zu den Tatverdächtigen, erhoben werden. Gemeinsam wurde ein Datenschutzkonzept entwickelt.

Die Aktenanalyse erfolgte mit zwei getrennten Auswerterastern. Das Fallraster enthielt in der ursprünglichen Version 213 Variablen, die sich im Wesentlichen auf die Komplexe Tatobjekt, Tatortgemeinde, Beute und Modus Operandi bezogen. Nach erster Prüfung fiel auf, dass einige Variablen keine Varianz aufwiesen. Das Fallraster wurde daher auf 201 Variablen gekürzt. Das Tatverdächtigenraster enthielt 79 Fragen u. a. zur kriminellen Karriere, zur justiziellen Ahndung und zum räumlichen Verhalten der Tatverdächtigen.

2.3.3 Referenzdaten zu Entfernungen

Sind Wohnungen in der Nähe von Autobahnen eher vom WED betroffen? Unterscheiden sich die Tatorte in Autobahnnähe von den anderen Tatorten einer Stadt? Wenn ja, worin? Mit dem Fallraster werden u. a. die Entfernungen zur Autobahn, zur nächsten Hauptstraße und zum Ortszentrum erfasst. Die auf diese Weise ermittelten Entfernungswerte besitzen allerdings ohne Gegenüberstellung mit Referenzwerten nur einen sehr eingeschränkten Erkenntniswert. Beispielsweise sagt eine durchschnittliche Entfernung von Tatorten zu einer Autobahnauffahrt von 6 km in der Stadt Aachen nichts darüber aus, ob dieser Wert niedrig oder hoch ist. Zur besseren Beurteilung dieser Entfernungswerte werden aus dem amtlichen Adressverzeichnis nach dem Zufallsprinzip Anschriften generiert und die Entfernungsmaße analog zu denen der Tatorte ermittelt. Mit dem statistischen Verfahren der Varianzanalyse kann dann beurteilt werden, ob zwischen der Zufallsstichprobe aus dem Gemeindeverzeichnis und der Untersuchungsstichprobe Unterschiede bezüglich der gemessenen Entfernungen bestehen. Der Vergleich ist auf der Ebene der Gemeinden vorzunehmen, auf Landesebene würden die unterschiedlichen Dichten der Bundesautobahnen (BAB) und Gemeindeflächen die Ergebnisse verwässern.

2.3.4 Referenzdaten zur Deliktbelastung der Tatorte

Es wird außerdem geprüft, ob sich die Anschriften der Tatorte des WED dadurch auszeichnen, dass sie schon in den Jahren vor 2011/2012 oder danach im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW als Tatort eines WED registriert wurden (repeat victimisation). Wenn beispielsweise 30,0 % der Anschriften bereits in den 10 Jahren vor der Tat mit einem WED erfasst wurden, ist auch dieser Wert ohne

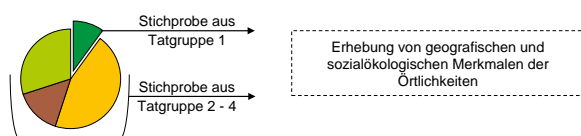
Bezug zu Referenzdaten inhaltlich schwer zu interpretieren. Denkbar wäre es, dass bei 30,0 % aller Anschriften einer Stadt in den letzten zehn Jahren ein WED registriert wurde. Erst eine deutliche Differenz der Deliktsbelastung zwischen den zufällig ausgewählten Anschriften aus dem amtlichen Anschriftenverzeichnis und den Tatorten der Aktenanalyse würde den Schluss zulassen, dass sich Wohnungseinbruchdiebstähle an bestimmten Tatorten wiederholen. Vor diesem Hintergrund wurde für die bereits aus dem amtlichen Adressverzeichnis generierten Referenzanschriften geprüft, ob diese im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW bereits als Tatort eines WED registriert wurden. Interessant ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage, ob und worin sich die Wiederholungstatorte von den anderen Tatorten unterscheiden.

2.4 Erhebung von Tatmerkmalen an Tatörtlichkeiten

In diesem Untersuchungsschritt wird geprüft, inwieweit das Modell durch die Integration von Tatortinformationen, die sich nicht aus den Ermittlungsakten erschließen und daher an den Tatörtlichkeiten erhoben werden müssen, optimiert werden kann. Dazu zählen insbesondere Informationen zur Verkehrsdichte, zur Anbindung an das Verkehrsnetz sowie zu Indikatoren sozialer Kontrolle (Verfallserscheinungen). Da eine Erhebung der Tatortvariablen vor Ort wegen der schiereren Menge nicht an allen Tatorten der Aktenanalyse möglich ist, werden aus den Fällen, die in den Aktenanalysen verschiedenen Tattypen zugeordnet wurden, Zufallsstichproben von jeweils 100 Fällen gezogen. Der Untersuchungsschritt zur Erhebung von Merkmalen an Tatörtlichkeiten (Schritt 3) ist in Abbildung 3 grafisch dargestellt.

Abbildung 3

Modell zur Optimierung der Erklärungskraft von Tatortvariablen



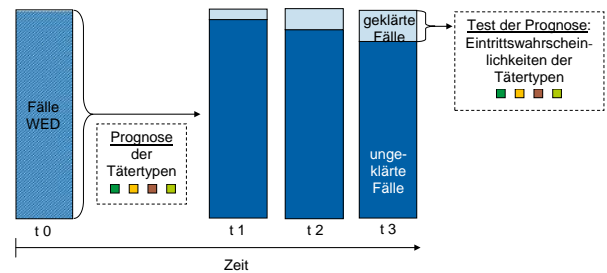
2.5 Prospektive Vorhersage von Tätertypen

Ergänzende Informationen werden in diesem abschließenden Untersuchungsschritt nicht erhoben. Vielmehr handelt es sich um einen Praxistest der Tatgruppeneinteilung aus den vorhergehenden Untersuchungsschritten. Anhand der Tatmerkmale aktueller, ganz überwiegend noch ungeklärter Fälle, werden (auf der Grundlage des entwickelten Modells) Tätertypen prognostiziert und mit späteren Tatklärungen dieser Fälle abgeglichen. Die Gegenüberstellung der Prognose mit tatsächlich ermittelten Tatverdächtigen ermöglicht belastbare Aussagen zur Güte des Gesamtmodells. Wegen der durchschnittlichen Aufklärungsleistung von ca. 15,0 % werden 1 000 zufällig ausgewählte Fälle in ihrem Verlauf (5 Monate) verfolgt, so dass für die Güteprüfung letztlich

etwa 150 geklärte Fälle zu erwarten sind. Abbildung 4 dient der grafischen Darstellung dieses Untersuchungsschritts.

Abbildung 4

Modell zur Berechnung der Vorhersagegüte



2.6 Zeitplan

Mit der Auswertung der Ermittlungsakten wurde nach einer Schulung der Auswerter (Studenten der Fachrichtungen Psychologie und Soziologie) im September 2014 begonnen. Die Veröffentlichung des Abschlussberichts ist für Ende 2016 vorgesehen.

3 Erste Ergebnisse

Die nachfolgende Ergebnisdarstellung beruht auf der Auswertung von 1 226 Ermittlungsakten ungeklärter und 719 geklärter Fälle. Mit den geklärten Fällen wurden Informationen zu 1 009 Tatverdächtigen aus den Ermittlungsakten erhoben. Da die Datenerhebung damit nicht abgeschlossen ist, beschränkt sich die Ergebnisdarstellung auf die Beschreibung zentraler Befunde. Eine Typenbildung, d. h. die Zuordnung von Tat- zu Tätertypen, ist erst nach Abschluss der Aktenauswertung zweckmäßig, weil die bisher zur Verfügung stehende Fallzahl nicht zu belastbaren Ergebnissen führt.

3.1 Beschreibung der bisher ausgewerteten Fälle

Bisher wurden die Ermittlungsakten folgender Staatsanwaltschaften ausgewertet: Aachen, Arnsberg, Bocholt, Bochum², Bonn, Detmold, Kleve, Moers, Münster, Paderborn und Siegen. Tabelle 2 stellt die Ausschöpfungsquoten der verschiedenen Staatsanwaltschaften dar. Überwiegend konnten die Akten nicht bereitgestellt werden, die für justizielle Zwecke benötigt wurden, deren Aktenzeichen nicht eindeutig zuzuordnen waren oder im Fall der StA Bonn die personellen Kapazitäten für eine vollständige Aktenbereitstellung nicht ausreichten. Der Anteil der Fälle, bei denen es sich nach Sichtung der gelieferten Akten nicht um einen Wohnungseinbruchdiebstahl handelte, schwankte zwischen 6,3 % (StA Detmold) und 18,5 % (StA Arnsberg). Typischerweise handelte es sich bei diesen Fällen entweder um einen Hausfriedensbruch oder einen Einbruch, der nicht in eine Wohnung sondern in ein Gewerbeobjekt erfolgte.

Tabelle 2

Aktenbereitstellungen durch die Staatsanwaltschaften

StA	Angeforderte Akten	Gelieferte Akten	Kein WED
Aachen	582	544 (93,5 %)	44 (8,1 %)
Arnsberg	145	119 (82,1 %)	22 (18,5 %)
Bocholt	122	96 (78,7 %)	13 (13,5 %)
Bochum	642	473 (73,7 %)	43 (9,1 %)
Bonn	898	294 (32,7 %)	28 (9,5 %)
Detmold	102	79 (77,5 %)	5 (6,3 %)
Moers	116	96 (82,8 %)	8 (8,3 %)
Münster	462	374 (81,0 %)	41 (11,0 %)
Paderborn	145	115 (79,3 %)	20 (17,4 %)
Siegen	106	88 (83,0 %)	12 (13,6 %)

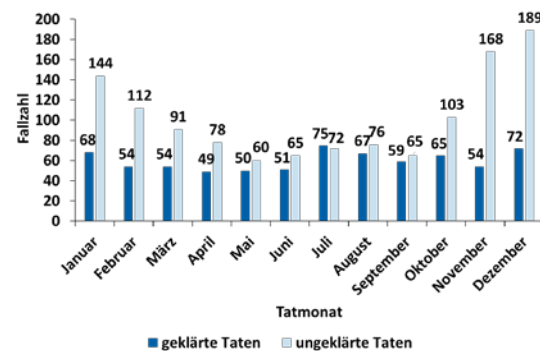
Fehlende Akten stellen für das Forschungsprojekt grundsätzlich kein größeres Problem dar, solange dadurch keine systematische Verzerrung in den Daten erfolgt. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn es sich bei den nicht geliefer-

ten Akten ausschließlich um Taten nichtdeutscher Tatverdächtiger handeln würde. Bisher ist eine systematische Verzerrung nicht zu erkennen.

Ungeklärte und geklärte Fälle unterschieden sich hinsichtlich der Verteilung auf die Tatmonate deutlich voneinander (Abbildung 5). Während sich die Fallzahlen der geklärten Fälle relativ gleichmäßig auf die Tatmonate verteilen, war bei den ungeklärten Fällen eine deutliche Konzentration auf die Wintermonate erkennbar. Damit entsprach die Tatzeitverteilung der ge- und ungeklärten Fälle des vorläufigen Datensatzes der Gesamtstichprobe (Tabelle 1).

Abbildung 5

Verteilung der Tatzeit, differenziert nach ge- und ungeklärten Taten



Darüber hinaus entsprachen die in Tabelle 3 dargestellten Versuchsanteile, von 26,0 % bei den geklärten Taten und 44,9 % bei den ungeklärten Taten, den Anteilen der Gesamtstichprobe (Tabelle 1) und den Versuchsanteilen der PKS NRW. In der PKS NRW wurden für die Jahre 2011 und 2012 Versuchsanteile (gekklärte und ungeklärte Fälle) in Höhe von 39,3 % bzw. 40,1 % registriert. Der Vergleichswert aus dem vorläufigen Datensatz betrug 37,9 %. Die Entsprechungen der Versuchsanteile können neben der Tatzeitverteilung als weiteres Indiz für eine gute Repräsentativität der Daten gewertet werden.

Tabelle 3

Versuchsanteile, differenziert nach Ermittlungsergebnis; Datenbasis: alle Fälle

Ermittlungsergebnis	Anteil der Versuche
Gekklärte Fälle (N = 719)	26,0 %
Unaufgeklärte Fälle (N = 1 226)	44,9 %
Insgesamt (N = 1 945)	37,9 %

² Von der StA Bochum bereitgestellte Ermittlungsakten flossen nur teilweise in den Datensatz für den Zwischenbericht ein, da noch nicht alle Akten bis zum Stichtag des Zwischenberichts ausgewertet wurden.

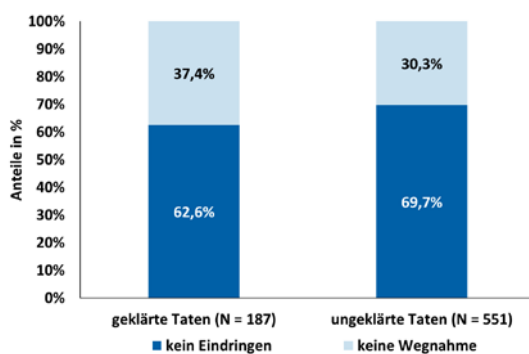
Ergänzt wurde die Prüfung des vorläufigen Datensatzes durch eine Verteilung der Fälle auf die Tatjahre 2011 und 2012. 51,9 % der Fälle (geklärt und ungeklärt) des vorläufigen Datensatzes entfielen auf das Tatjahr 2011, dementsprechend entfielen 48,1 % der Fälle auf das Tatjahr 2012. Nach einer Prüfung der Tatzeit, der Versuchsanteile und der Verteilung auf die Tatjahre haben sich keine Hinweise auf systematische Verzerrungen der Daten im vorläufigen Datensatz ergeben. Die Ergebnisse sind daher auf den WED in NRW übertragbar, mit Ausnahme der Gemeindegröße. Die Akten wurden sukzessiv nach der zeitlichen Bereitstellung durch die Staatsanwaltschaften ausgewertet und stellen folglich keine Zufallsauswahl der Gemeinden in NRW dar.

3.2 Versuchsanteile

Ein versuchter WED liegt vor, wenn der Täter nicht in das Objekt gelangt oder aber in das Objekt einbricht, dort aber keine Wegnahmehandlung vornimmt. Bei den ungeklärten Fällen betrug der Anteil der versuchten Taten 44,9 %, bei den geklärten Taten 26,0 %. Innerhalb der Fallgruppen war der Anteil der Versuche, bei denen der Täter in das Objekt gelangte, aber keine Wegnahmehandlung vornahm, geringer als der Anteil der Versuche, bei denen der Täter nicht in das Objekt gelangte (Abbildung 6). Bei etwa einem Drittel der Versuche gelangte der Täter in das Objekt, ohne dass es zu einer Wegnahmehandlung kam.

Abbildung 6

Versuchsarten, differenziert nach Tatklärung



Nicht alle Versuche, bei denen der Täter nicht in das Objekt gelangte, sind ausschließlich auf ein Scheitern an mechanischen Sicherungen o. ä. zurückzuführen. Das Eindringen wird auch durch eine Störung des Täters bei der Tatausführung verhindert. Zu den 501 Versuchen geklärter und ungeklärter Fälle, bei denen der Täter nicht in das Objekt gelangte, lagen bei 425 Fällen Informationen über die Ursache der fehlenden Tatvollendung vor. In 28,2 % (N = 120) dieser Fälle kam es nicht zum Eindringen in das Objekt, weil der Täter gestört wurde. Folglich kann nicht bei allen Versuchen auf ein Scheitern an mechanischen Sicherungsvorkehrungen geschlossen werden.

Die Versuchsanteile bei Ein- und Mehrfamilienhäusern unterschieden sich bei den ungeklärten Taten nur unwesentlich (Tabelle 4). Hier betrug der Versuchsanteil bei Einfamilienhäusern 43,8 % und bei Wohnungen in Mehrfamilienhäusern 47,0 %. Bei geklärten Taten war der Versuchsanteil bei beiden Objektarten insgesamt deutlich geringer und es zeigten sich Unterschiede zwischen Ein- und Mehrfamilienhäusern. Bei WED in Wohnungen betrug der Versuchsanteil 21,2 %, bei WED in Einfamilienhäusern 31,9 %.

Tabelle 4

Versuchsanteile, differenziert nach Objektart und Tatklärung; Datenbasis: alle Fälle

Objektart	Geklärte Taten (N = 697)	Ungeklärte Taten (N = 1 206)
Einfamilienhaus	31,9 %	43,8 %
Wohnung	21,2 %	47,0 %
Insgesamt	26,1 %	45,0 %

In 811 Fällen waren den Ermittlungsakten Informationen über den Besitzstand der Tatobjekte zu entnehmen. 431 Tatobjekte waren gemietet (53,1 %), 380 Tatobjekte waren Eigentum der Geschädigten (46,9 %). Bei gemieteten Tatobjekten war der Anteil von Fällen, bei denen der Täter nicht in das Objekt gelangte kleiner als bei Eigentumsobjekten. In 17,6 % aller Einbrüche in gemietete Objekte (N = 431) gelangte der Täter nicht in das Objekt, bei Eigentumsobjekten (N = 380) betrug der entsprechende Anteilswert 23,9 %. Der Anteil der Versuche, bei denen der Täter in das Tatobjekt gelangte, aber nichts entwendete differierte zwischen Miet- und Eigentumsobjekten zwischen 12,8 % und 16,8 %. Es ist anzunehmen, dass sich diese Anteile mit zunehmender Fallzahl angleichen. Weitergehende Differenzierungen hinsichtlich der Versuchsanteile bei Miet- bzw. Eigentumsobjekten sind wegen der geringen Fallzahlen derzeit nicht sinnvoll.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Höhe des Versuchsanteils war bei geklärten und ungeklärten Taten in etwa gleichermaßen die Einsehbarkeit des Zugangspunktes von der Straße aus. Die Einsehbarkeit des Zugangspunktes konnte in 1 197 (61,5 %) von 1 945 Fällen anhand der Aktenlage bestimmt werden. War von der Straße aus eine freie Sicht auf den Zugangspunkt gewährleistet, betrug der Versuchsanteil über alle Taten hinweg 57,0 % (N = 135). Ist der Zugangspunkt hingegen nicht oder nur schwer einsehbar, reduzierte sich der Versuchsanteil auf 34,1 % (N = 1062). Bei einer Differenzierung nach WED in Wohnungen oder Häusern änderten sich die jeweiligen Versuchsanteile in Abhängigkeit von der Einsehbarkeit des Zugangspunktes nur unwesentlich.

3.3 Beutehöhe

Bei den ungeklärten Taten war der Gesamtwert der Beute höher als bei den geklärten Taten (Tabelle 5). Dieser Befund ist trotz der großen Streuung in beiden Fallgruppen belastbar, da er neben dem Mittelwert (→ Glossar) im Median (→ Glossar) abgebildet werden konnte. Während der Gesamtwert der Beute bei geklärten Taten durchschnittlich 4 128 € betrug, war der entsprechende Wert bei ungeklärten Taten mit 5 265 € um über 1 000 € höher.

Tabelle 5

Gesamtwert der Beute, differenziert nach Tatklärung;
Datenbasis: alle Fälle

Beute	Geklärte Taten (N = 427)	Ungeklärte Taten (N = 594)
Mittelwert	4 128,-€	5 265,-€
Median	1 014,-€	1 920,-€
SD	8 869,-€	9 789,-€
Minimum	1,-€	8,-€
Maximum	99 701,-€	90 000,-€

Anmerkung: Für 186 Fälle des vollendeten WED konnte kein Gesamtwert der Beute ermittelt werden.

3.4 Verkehrsanbindung der Tatobjekte

Insbesondere mit Blick auf mobile Täter stellt sich die Frage, ob die Distanz zwischen dem Tatort und der Autobahn für die Tatortauswahl von Bedeutung ist. Dazu war zunächst zu prüfen, ob WED grundsätzlich näher an Autobahnen verübt werden, als es eine zufällige Auswahl erwarten lassen würde. Darüber hinaus war zu prüfen, ob sich die Taten, die vom Durchschnitt der Entfernungen nach unten abweichen, von den anderen Taten unterscheiden lassen.

Mit Hilfe von Google-Maps wurde die Entfernung vom Tatort bis zur nächstgelegenen Autobahnauffahrt gemessen. Grundlage der Messung war die kürzeste Distanz einer mit einem Kraftfahrzeug befahrbaren Strecke. Naturgemäß ergaben sich dabei von Gemeinde zu Gemeinde erhebliche Unterschiede, weil die Anbindung an das Autobahnnetz von Region zu Region differiert. In den städtisch geprägten Regionen des Ruhrgebiets sind die durchschnittlichen Entfernungen eher gering, im Münster- und Sauerland sind diese Entfernungen grundsätzlich größer. Die Entfernungen können dementsprechend nicht ohne Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sinnvoll verglichen und analysiert werden. Für die Frage der Abweichung der Tatorte von einer zufälligen Verteilung im Stadtgebiet wurden bei den Städten und Gemeinden, die in einer für statistische Zwecke ausreichenden Fallzahl vorlagen, Zufallsstichproben in gleicher Höhe der Fallzahl aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis gezogen und die Distanzen zur nächstgelegenen Autobahnauffahrt ermittelt. Dies wurde bislang für die Städte Aachen, Bonn, Düren, Moers, Münster und Siegen realisiert (Tabelle 6).

3.4.1 Entfernungen zu BAB

Unter Berücksichtigung statistisch bedingter Fehlertoleranzen bestanden mit Ausnahme von Münster keine signifikanten Unterschiede beim Vergleich der Distanzen zur nächsten Autobahnauffahrt zwischen Tatorten und zufällig ausgewählten Referenzorten. Auf Basis der bisher ausgewerteten Städte und Gemeinden mit hinreichender Fallzahl haben sich keine Hinweise auf eine grundsätzliche Nähe von WED-Tatorten zu Autobahnen ergeben.

Tabelle 6

Durchschnittliche Entfernungen zur Autobahn im Vergleich mit Referenzdaten; Datenbasis: Gemeinden mit ausreichender Fallzahl

	Mittelwert WED	Mittelwert Referenzdaten
Aachen (N = 139)	3,3 km	3,0 km
Bonn (N = 108)	2,5 km	2,8 km
Düren (N = 61)	6,0 km	5,3 km
Moers (N = 41)	3,1 km	2,4 km
Münster (N = 83)	6,0 km	4,1 km
Siegen (N = 40)	4,3 km	3,0 km

3.4.2 Beutehöhe in Abhängigkeit der Anbindungen

Es wurde die Frage geprüft, ob sich die Taten mit einer auf Tatortgemeindeebene berechneten unterdurchschnittlichen Distanz zur Autobahn von den anderen Taten unterscheiden. Dabei wurden die Fälle, die eine halbe Standardabweichung (→ Glossar) unter dem Mittelwert der jeweiligen Gemeinde lagen, bezüglich der erzielten Beute mit den Fällen verglichen, bei denen die Distanz zur Autobahn größer war. Weder bei der Gruppe der geklärten noch bei der der ungeklärten Fälle konnte ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Beute und der Entfernung zur Autobahn nachgewiesen werden (Tabelle 7). Bei einer ausschließlichen Betrachtung der ungeklärten Fälle zeigte sich unter Ausschluss der Extremwerte die Tendenz, einer etwas höheren Beute bei Taten mit Nähe zur Autobahn.

Tabelle 7

Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach Entfernung zur Autobahn über alle Tatorte; Datenbasis: alle Fälle

	Mittelwert	SD	Median
Tatorte mit Nähe zur BAB (N = 347)	4 657,-€	8 547,-€	1 833,-€
Tatorte ohne Nähe zur BAB (N = 650)	4 816,-€	9 740,-€	1 500,-€
Insgesamt (N = 997)	4 761,-€	9 338,-€	1 579,-€

Anmerkung: Ohne Fälle, für die keine Standardabweichung berechnet werden konnte, da nicht mehr als ein Fall pro Tatortgemeinde vorlag.

Ein substantieller Zusammenhang zwischen der Entfernung zur Autobahn und der Höhe der erzielten Beute zeigte sich jedoch bei einer Differenzierung der Tatorte nach deren Einwohnerzahl (Tabelle 8). Bei Tatortgemeinden bis unter 50 000 Einwohnern mit einer unterdurchschnittlichen Entfernung zur Autobahn wurde eine durchschnittliche Beute von 5 528 € erzielt, während bei den Tatorten mit durchschnittlicher oder größerer Entfernung zur Autobahn eine durchschnittliche Beute in Höhe von 4 209 € erzielt wurde. Da sich eine gleichgerichtete Tendenz auch im Median zeigte, sind die Daten, trotz der erheblichen Standardabweichung, belastbar. Damit bestand in kleineren Gemeinden ein Zusammenhang zwischen der Entfernung zur Autobahn und der Höhe der erzielten Beute. Eine Differenzierung nach Tatklärung (ohne Abbildung) zeigte zudem, dass dieser Effekt bei den ungeklärten Taten tendenziell ausgeprägter ist als bei den geklärten Taten. In größeren Städten und Gemeinden war dieser Zusammenhang nicht nachweisbar.

Tabelle 8

Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach Entfernung zur Autobahn für Tatorte bis unter 50 000 Einwohner; Datenbasis: alle Fälle

	Mittelwert	SD	Median
Tatorte mit Nähe zur BAB (N = 177)	5 528,-€	10 014,-€	1 911,-€
Tatorte ohne Nähe zur BAB (N = 315)	4 209,-€	7 238,-€	1 478,-€
Insgesamt (N = 492)	4 683,-€	8 358,-€	1 585,-€

Neben der Entfernung zur nächstgelegenen Autobahnauffahrt wurde die Entfernung zur nächsten Bundes-, Land- oder Kreisstraße (Buchstabenstraße) bestimmt. Analog zu den Autobahntfernungen zeigte sich grundsätzlich der Effekt, dass ohne Berücksichtigung der Tatortgröße keine Unterschiede bezüglich der Beutehöhe feststellbar waren (Tabelle 9).

Tabelle 9

Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach Entfernung zur nächsten B-, L- oder Kreisstraße; Datenbasis: alle Fälle

	Mittelwert	SD	Median
Tatorte mit Nähe zur Buchstabenstraße (N = 402)	4 853,-€	8 714,-€	1 625,-€
Tatorte ohne Nähe zur Buchstabenstraße (N = 595)	4 699,-€	9 774,-€	1 520,-€
Insgesamt (N = 997)	4 761,-€	9 338,-€	1 579,-€

Wie bei der Entfernung zur Autobahn zeigte sich bezüglich des Zusammenhangs von Entfernung zur nächsten Buchstabenstraße und Höhe der Beute unter Berücksichtigung der Tatortgröße der Effekt, dass bei den Taten mit unterdurchschnittlicher Entfernung eine höhere Gesamtbeute erzielt wurde als bei den Taten mit durchschnittlicher oder überdurchschnittlicher Entfernung (Tabelle 10). Bei Taten mit einer unterdurchschnittlichen Entfernung zur nächsten Buchstabenstraße in einer Tatortgemeinde unter 50 000 Einwohner wurde eine durchschnittliche Beute in Höhe von 5 683 € erzielt. Bei den Taten mit durchschnittlicher oder überdurchschnittlicher Entfernung zur nächsten Buchstabenstraße betrug der entsprechende Wert 4 010 €. Da sich diese Tendenz auch im Median zeigte, ist der Befund belastbar. Die Deutlichkeit der Befunde lässt bei zunehmender Fallzahl und damit einhergehender Repräsentativität der Gemeinden in NRW keine Veränderung erwarten.

Tabelle 10

Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach Entfernung zur nächsten B-, L- oder Kreisstraße für Tatorte bis unter 50 000 Einwohner; Datenbasis: alle Fälle

	Mittelwert	SD	Median
Tatorte mit Nähe zur Buchstabenstraße (N = 198)	5 683,-€	9 617,-€	1 818,-€
Tatorte ohne Nähe zur Buchstabenstraße (N = 294)	4 010,-€	7 331,-€	1 475,-€
Insgesamt (N = 492)	4 683,-€	8 358,-€	1 585,-€

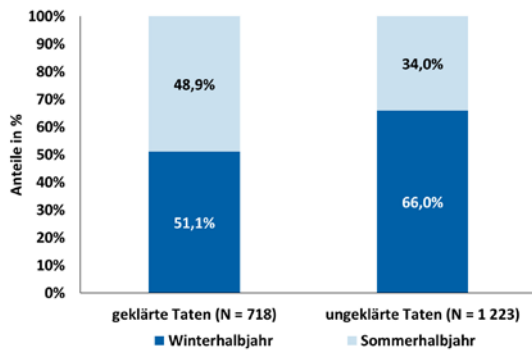
Für weitere Differenzierungen, z. B. Entfernungen in Abhängigkeit von dem Verhalten im Objekt oder den verschiedenen Zugangsmodalitäten, liegen derzeit noch nicht genügend Fälle zur Auswertung vor.

3.5 Tatzeiten

3.5.1 Darstellung der Jahres- und Tageszeiten

Das Ermittlungsergebnis war abhängig von der Verteilung der Taten auf das Sommer- bzw. Winterhalbjahr. Während sich die ungeklärten Taten deutlich auf das Winterhalbjahr konzentrierten, war die Verteilung der geklärten Taten zwischen den Halbjahren nahezu gleichmäßig (Abbildung 7). Zwei von drei ungeklärten Taten wurden im Winterhalbjahr begangen (66,0 %; N = 807), bei den geklärten Fällen wurde jede zweite Tat im Winterhalbjahr begangen (51,1 %; N = 367).

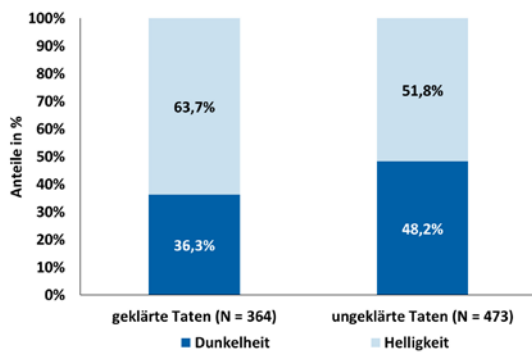
Abbildung 7
Tatzeitverteilung, differenziert nach Tatklärung



Anmerkung: Ohne Fälle, die nicht eindeutig einem Halbjahr zugeordnet werden konnten.

In etwa der Hälfte der Fälle war die Tatzeit soweit eingrenzbar, dass eine ausschließliche Helligkeit oder ausschließliche Dunkelheit bei Tatausführung zu bestimmen war. Begrenzt wurde die helle Tageszeit auf die Zeit ab einer Stunde vor Sonnenaufgang bis einer Stunde nach Sonnenuntergang. Zwischen den geklärten und ungeklärten Taten zeigten sich deutliche Unterschiede bezüglich der Anteile von Taten bei Helligkeit bzw. Dunkelheit (Abbildung 8). Bei den ungeklärten Taten betrug der Anteil von Taten mit einer Tatzeit zur hellen Tageszeit 51,8 %, bei den geklärten Taten betrug dieser Anteil 63,7 %.

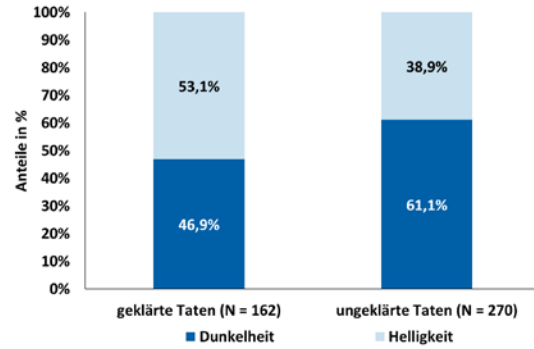
Abbildung 8
Helligkeit bzw. Dunkelheit zur Tatzeit, differenziert nach Tatklärung



Da die jahreszeitliche Verteilung ungeklärter und geklärter Taten unterschiedlich war – ungeklärte Taten konzentrierten sich auf das Winterhalbjahr – war zu prüfen, ob die unterschiedliche Verteilung der Taten mit einer Tatzeit in den hellen Tageszeiten unter Kontrolle der Jahreszeit erhalten bleibt. Abbildung 9 zeigt die Verteilung der Taten mit einer Tatzeit in der Helligkeit bzw. Dunkelheit im Winterhalbjahr, differenziert nach geklärten und ungeklärten Taten. Auch unter Kontrolle der Jahreszeit zeigte sich der Befund, dass der Anteil von Taten mit einer Tatzeit in der Dunkelheit bei ungeklärten Taten größer war. Bei den ungeklärten Taten

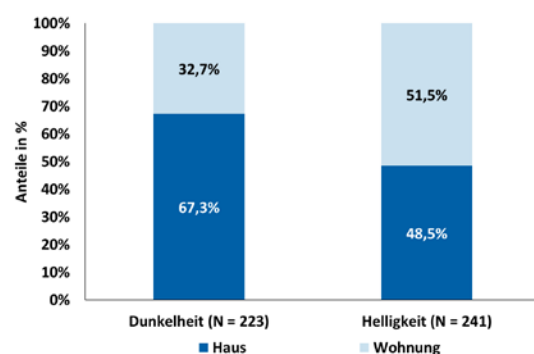
betrug dieser Anteil 61,1 %, bei den geklärten Taten war der entsprechende Anteil mit 46,9 % kleiner.

Abbildung 9
Helligkeit bzw. Dunkelheit zur Tatzeit, differenziert nach Tatklärung und unter Kontrolle der Jahreszeit; Datenbasis: alle Fälle nur aus Winterhalbjahr



Bei Taten mit einer Tatzeit in der Dunkelheit bezogen diese sich grundsätzlich häufiger auf Häuser als auf Wohnungen (Abbildung 10). Tendenziell war dieser Befund sowohl bei geklärten als auch bei ungeklärten Taten zu beobachten. Allerdings war die Differenz bei geklärten Taten weniger deutlich ausgeprägt (ohne Abbildung). Dagegen war bei Taten mit einer Tatzeit während der hellen Tageszeit die Verteilung der Tatobjekte recht gleichmäßig ausgeprägt.

Abbildung 10
Objektart, differenziert nach Helligkeit bzw. Dunkelheit zur Tatzeit; Datenbasis: nur ungeklärte Fälle



Ob ein Zusammenhang zwischen den Anteilen der Tatobjekte und der Jahreszeit besteht, konnte auf Grundlage der bisher verfügbaren Daten nicht eindeutig geklärt werden. Es deutete sich an, dass der Anteil der Häuser in den Wintermonaten gegenüber den entsprechenden Anteilen in den Sommermonaten leicht erhöht ist.

3.5.2 Verteilung der Wochentage mit Höhe der erlangten Beute

In die Berechnung der Tatzeitverteilung nach Wochentagen fließen ausschließlich die Taten ein, bei denen der Tatzeit-

raum auf einen Tag festgelegt werden konnte. Der erwartungsgemäß niedrige Anteil der Taten, die sonntags verübt wurden, zeigte sich bisher allerdings nur bei den ungeklärten Taten (Tabelle 11).

Tabelle 11

Tatklärung, differenziert nach Wochentagen; Datenbasis: alle Fälle

Wochentag	Geklärte Taten (N = 473)	Ungeklärte Taten (N = 764)
Montag	13,7 %	10,9 %
Dienstag	16,7 %	13,5 %
Mittwoch	17,1 %	16,6 %
Donnerstag	12,9 %	16,9 %
Freitag	13,1 %	17,5 %
Samstag	14,4 %	16,2 %
Sonntag	12,1 %	8,4 %

Besonderheiten bezüglich der Höhe der Beute an verschiedenen Wochentagen ließen sich auf Basis der bisher vorliegenden Fallzahl ausschließlich bei den unaufgeklärten Taten nachweisen. Die durchschnittliche Beutesumme war bei diesen Fällen an Freitagen und Samstagen deutlich höher als an den übrigen Wochentagen (Tabelle 12). Während über alle Wochentage gerechnet eine durchschnittliche Beutehöhe von 4 901 € erzielt wurde, lag dieser Wert an Freitagen mit 5 851 € und an Samstagen mit 6 204 € über dem allgemeinen Durchschnitt der Taten, bei denen der Wochentag als Tatzeit genau bestimmt werden konnte. Dieser Befund zeigte sich nicht nur bei der durchschnittlichen Beutehöhe, die wegen der großen Standardabweichungen nicht stark belastbar ist, sondern auch im Median, der gegen Extremwerte unempfindlicher ist. Es deutete sich an, dass der Effekt der erhöhten Beutesumme an bestimmten Wochentagen bei den geklärten Taten nicht auftritt. Bei diesen Taten ist mit einer gleichmäßigen Verteilung der Beutehöhe auf die Wochentage zu rechnen. Belastbar ist der Befund der gleichmäßigen Verteilung bei geklärten Taten allerdings erst, wenn eine größere Fallzahl vorliegt.

Tabelle 12

Beutehöhe, differenziert nach Wochentagen; Datenbasis: nur ungeklärte Fälle

	Mittelwert	SD	Median
Montag (N = 36)	4 510,-€	6 462,-€	1 865,-€
Dienstag (N = 52)	3 833,-€	6 311,-€	1 565,-€
Mittwoch (N = 70)	4 591,-€	6 436,-€	1 873,-€
Donnerstag (N = 73)	3 796,-€	5 600,-€	1 800,-€
Freitag (N = 86)	5 851,-€	11 905,-€	2 306,-€
Samstag (N = 73)	6 204,-€	9 378,-€	2 922,-€
Sonntag (N = 29)	4 740,-€	6 430,-€	1 866,-€
Insgesamt (N = 419)	4 901,-€	8 258,-€	1 989,-€

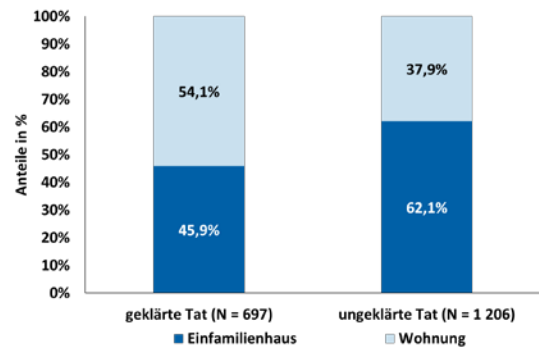
3.6 Tatobjekte

3.6.1 Objektarten differenziert nach Tatklärung

Die Anteile von WED in Wohnungen bzw. Einfamilienhäuser unterschieden sich bei geklärten und ungeklärten Taten (Abbildung 11).

Abbildung 11

Objektart, differenziert nach Tatklärung



Anmerkung: Bei den geklärten Fällen war den Ermittlungsakten in 22 Fällen (3,1 %) und bei ungeklärten Fällen in 20 Fällen (1,6 %) keine Angabe zur Objektart zu entnehmen.

Bei den geklärten Taten betrug der Anteil der WED in Einfamilienhäuser 45,9 %, bei den ungeklärten Taten war dieser Anteil mit 62,1 % deutlich größer. Dementsprechend war der Anteil der WED in Wohnungen mit 54,1 % bei den geklärten Taten größer als bei den ungeklärten Taten, dort betrug der Anteil 37,9 %.

Bei WED in Einfamilienhäuser handelte es sich, unabhängig von der Tatklärung, in mehr als zwei Drittel der Fälle um freistehende Häuser (Tabelle 13). Deutlich kleiner waren die Anteile der WED in Doppelhaushälften (8,9 % - 9,4 %) oder Reihenhäuser (18,4 % - 20,0 %).

Tabelle 13

Tatklärung, differenziert nach Art der Einfamilienhäuser; Datenbasis: alle Fälle

Einfamilienhäuser	Geklärte Taten (N = 316)	Ungeklärte Taten (N = 745)
Freistehendes EFH	72,8 %	70,6 %
Doppelhaushälfte	8,9 %	9,4 %
Reihenhaus	18,4 %	20,0 %

Anmerkung: Bei den geklärten und ungeklärten Fällen war den Ermittlungsakten in jeweils vier Fällen keine Angabe zur Art des Hauses zu entnehmen.

Bei WED in Wohnungen befanden sich diese ganz überwiegend in Häusern mit mehr als zwei Parteien. Bei geklärten und ungeklärten Fällen war der Anteil der Zweifamilienhäuser mit 9,3 % (N = 42) bzw. 9,4 % (N = 34) nahezu identisch.

Bevorzugt wurden in Mehrfamilienhäusern die Wohnungen im Erdgeschoss. In etwa jedem zweiten Fall wurde in die Erdgeschosswohnung eingebrochen (Tabelle 14). Der höhere Anteil von betroffenen Wohnungen im Erdgeschoss in Mehrfamilienhäusern wurde bereits im Rahmen einer Opferbefragung festgestellt (Landeskriminalamt NRW, 2015). Die leichten Anteilsunterschiede zwischen geklärten und ungeklärten Fällen sind wahrscheinlich durch statistische Fehlerschwankungen zu erklären und werden sich daher im weiteren Verlauf der Datenerhebung voraussichtlich nivellieren.

Tabelle 14

Tatklärung, differenziert nach Etage der Wohnung in Mehrfamilienhäusern; Datenbasis: alle Fälle

Etage	Geklärte Taten (N = 322)	Ungeklärte Taten (N = 400)
Erdgeschoss	48,1 %	54,8 %
Darüber liegende Etagen	51,9 %	45,3 %

Anmerkung: Bei den geklärten und ungeklärten Fällen war den Ermittlungsakten in 55 bzw. 57 Fällen keine Angabe zur Etage der Wohnung zu entnehmen.

3.6.2 Angaben zur Einwohnerzahl und Beutehöhe

Die Art des Objekts stand sowohl bei geklärten als auch bei ungeklärten Fällen in einem deutlichen Zusammenhang mit der Größe der Tatortgemeinde. Je kleiner die Tatortgemeinde, desto größer war der Anteil der Häuser an den Tatobjekten (Tabelle 15). Bei den geklärten Taten war dieser Zusammenhang gegenüber den ungeklärten Taten etwas weniger stark ausgeprägt. Dieser Niveauunterschied ist darauf zurückzuführen, dass die Aufklärung bei WED in Häusern grundsätzlich geringer ist als bei WED in Wohnungen.

Tabelle 15

Anteil der Häuser, differenziert nach Einwohnerzahl der Tatortgemeinde und Tatklärung; Datenbasis: alle Fälle

Einwohnerzahl	Geklärte Taten (N = 697)	Ungeklärte Taten (N = 1 206)
bis unter 25 000 EW	61,3 %	79,4 %
25 000 bis unter 50 000 EW	48,4 %	73,1 %
50 000 bis unter 150 000 EW	40,8 %	57,9 %
150 000 EW und mehr	34,5 %	39,6 %
Insgesamt	45,9 %	62,1 %

Anmerkung: Die Verteilung der Fälle auf die Tatortgemeinden ist aufgrund der sukzessiven Auswertung der Akten nach Staatsanwaltschaften nicht repräsentativ für NRW.

Der Wert der erlangten Beute war bei WED in Einfamilienhäusern deutlich höher als bei WED in Wohnungen. Dieser Befund blieb in der Tendenz bei geklärten und ungeklärten

Fällen gleich, allerdings verschob sich das Niveau in der Richtung, dass der Wert der Beute bei ungeklärten Taten insgesamt höher war (Tabelle 16). Wegen der großen Streuung und der Beeinflussung des Mittelwertes durch Extremwerte wird das statistische Maß des Median, der gegen Extremwerte unempfindlich ist, dargestellt. Bezogen auf die ungeklärten Taten zeigte der Median, dass bei jedem zweiten WED in eine Wohnung nicht mehr als 1 300 € und bei jedem zweiten WED in ein Einfamilienhaus nicht mehr als 2 800 € Beute erzielt wurden.

Tabelle 16

Median der Beute, differenziert nach Objektart und Tatklärung; Datenbasis: alle Fälle

Objektart	Geklärte Taten (N = 414)	Ungeklärte Taten (N = 586)
Einfamilienhaus	1 990,-€	2 800,-€
Wohnung	800,-€	1 300,-€
Insgesamt	1 045,-€	1 983,-€

3.7 Zugangsarten zu den Tatobjekten

3.7.1 Aufhebeln

Die mit Abstand häufigste Form des Zugangs war sowohl bei geklärten als auch bei ungeklärten Taten das Aufhebeln von Türen und Fenstern. Allerdings bestanden zwischen geklärten und ungeklärten Taten Unterschiede. Bei den ungeklärten Taten (N = 1 180) wurde in 79,4 % der Fälle der Zugang durch das Aufhebeln von Türen und Fenstern geschaffen, bei den geklärten Taten (N = 667) lag der entsprechende Anteil bei 48,9 %. Da die Tatobjekte (Haus/Wohnung) bei geklärten und ungeklärten Taten ungleich verteilt waren, wurde geprüft, ob die Häufigkeitsunterschiede beim Aufhebeln auf die unterschiedlichen Anteile der Tatobjekte bei geklärten und ungeklärten Taten zurückzuführen sind. Auch unter Kontrolle der Tatobjekte blieb bezüglich der Häufigkeit (→ Glossar) des Aufhebelns als Zugang ein Unterschied zwischen geklärten und ungeklärten Taten bestehen (Tabelle 17). Einbrüche in Einfamilienhäuser erfolgten bei geklärten Taten in 62,8 % der Fälle über das Aufhebeln von Fenstern oder Türen. Bei ungeklärten Taten war der entsprechende Anteil mit 83,3 % um über 20 Prozentpunkte größer. Noch deutlicher war der Unterschied bei Einbrüchen in Wohnungen. Bei geklärten Taten hatte das Aufhebeln in 38,9 % einen um über 30 Prozentpunkte geringeren Anteil als bei den ungeklärten Taten. Hier betrug der Anteil 73,7 %.

Tabelle 17

Anteile des Aufhebelns als Zugang, differenziert nach Objektart und Tatklärung; Datenbasis: alle Fälle

Objektart	Geklärte Taten	Ungeklärte Taten
	(N = 648)	(N = 1 165)
Einfamilienhaus	62,8 % (N = 298)	83,3 % (N = 731)
Wohnung	38,9 % (N = 350)	73,7 % (N = 434)

Die Anteilsunterschiede bei geklärten und ungeklärten Taten führten zu der Vermutung, dass das Aufhebeln eine Arbeitsmethode eher professioneller Täter ist, die schwieriger zu ermitteln sind und daher häufiger bei den ungeklärten Taten zu finden sind. Der Vergleich der Beutehöhe mit der Arbeitsmethode Aufhebeln bekräftigte diese Vermutung (Tabelle 18): Unabhängig von der Art des Tatobjekts und der Tatklärung wurde bei den Taten, bei denen der Täter sich Zugang über das Aufhebeln von Türen oder Fenstern verschafft hat, eine höhere Beute erzielt. Das Aufhebeln von Türen oder Fenstern an Wohnungen führte zu einer durchschnittlichen Beutehöhe von 4 673 €. Bei anderen Zugangsarten lag der entsprechende Wert bei 1 953 €. Ähnliche Unterschiede bestanden beim Tatobjekt Einfamilienhaus. Beim Eindringen mittels Aufhebeln von Türen oder Fenstern wurde eine durchschnittliche Beute in Höhe von 6 749 € erzielt, bei anderen Zugangsarten lag der entsprechende Wert mit 3 997 € fast 3 000 € darunter. Da sich der Befund auch im Median niederschlägt, ist er trotz der großen Standardabweichung ausreichend belastbar.

Tabelle 18

Beutehöhe, differenziert nach Zugangsart „Aufhebeln“ (ja/nein) und Objektart; Datenbasis: alle Fälle

Beute	Wohnung		Haus	
	Ja (N = 212)	Nein (N = 224)	Ja (N = 405)	Nein (N = 120)
Mittelwert	4 673,-€	1 953,-€	6 749,-€	3 997,-€
Median	1 610,-€	600,-€	3 000,-€	1 639,-€
SD	9 528,-€	3 965,-€	11 523,-€	6 860,-€

3.7.2 Stumpfe Gewalt

Bei stumpfer Gewalt handelt es sich typischerweise um das Eintreten bzw. Einrammen von Türen oder Fenstern ohne Einsatz eines spezifischen Werkzeuges. Diese Zugangsart wurde viel seltener als der Zugang „Aufhebeln“ gewählt. Im Gegensatz zur Zugangsart „Aufhebeln“ war bei der Zugangsart „stumpfe Gewalt“ der Anteil bei den geklärten Taten größer als bei den ungeklärten Taten. In 6,4 % der ungeklärten Fälle (N = 1 180) wurde die Zugangsart „stumpfe Gewalt“ gewählt, bei den geklärten Fällen (N = 667) war der entsprechende Anteilswert mit 18,6 % etwa dreimal so groß. Wie bei der Zugangsart „Aufhebeln“ wurde geprüft, ob der Effekt der ungleichen Verteilung der Zugangsart „stumpfe

Gewalt“ zwischen geklärten und ungeklärten Taten unter Kontrolle des Tatobjekts erhalten bleibt (Tabelle 19). Einbrüche in Einfamilienhäuser erfolgten bei geklärten Taten in 10,4 % der Fälle über die Anwendung stumpfer Gewalt gegen Fenster oder Türen. Bei ungeklärten Taten war der entsprechende Anteil mit 3,7 % fast sieben Prozentpunkte kleiner. Ähnlich deutlich war der Unterschied bei Einbrüchen in Wohnungen. Bei geklärten Taten erfolgte in 26,0 % der Fälle der Zugang über stumpfe Gewalt gegen Fenster oder Türen, wohingegen der entsprechende Anteil bei ungeklärten Taten mit 10,8 % nur etwa halb so groß war.

Tabelle 19

Anteile der Anwendung stumpfer Gewalt gegen Fenster oder Türen als Zugang, differenziert nach Objektart und Tatklärung; Datenbasis: alle Fälle

Objektart	Geklärte Taten	Ungeklärte Taten
	(N = 648)	(N = 1 165)
Einfamilienhaus	10,4 % (N = 31)	3,7 % (N = 27)
Wohnung	26,0 % (N = 91)	10,8 % (N = 47)

Das Anwenden stumpfer Gewalt gegen Fenster oder Türen als Zugangsart eignete sich für eine Kontrastierung mit der Zugangsart „Aufhebeln“, weil im Gegensatz zum Aufhebeln für die Anwendung stumpfer Gewalt kein einbruchspezifisches Wissen erforderlich ist. Es besteht die Vermutung, dass diese Zugangsart von eher unprofessionellen bzw. unerfahrenen Tätern genutzt wird. Bei einem Vergleich der Beutehöhe nach Zugangsart zeigte sich dieser Annahme entsprechend, dass in den Fällen mit Verschaffung des Zugangs unter Anwendung von stumpfer Gewalt der Gesamtwert der Beute geringer ist (Tabelle 20). Tatsächlich stand die Höhe der Beute in einem Zusammenhang mit der Zugangsart „stumpfe Gewalt“: Bei Einbrüchen in Wohnungen mit dieser Zugangsart wurde eine durchschnittliche Gesamtbeute in Höhe von 1 497 € erzielt, bei anderen Zugangsarten betrug der entsprechende Wert 3 771 €. Bei Einbrüchen in Einfamilienhäuser war der Unterschied ähnlich deutlich, allerdings auf höherem Niveau. 2 972 € betrug der Gesamtwert der Beute bei den Fällen mit der Zugangsart „stumpfe Gewalt“, bei anderen Zugangsarten betrug der entsprechende Wert 6 324 €. Die Fallzahlen sind derzeit zwar recht klein, allerdings spricht die Deutlichkeit des Zusammenhangs, ausgedrückt im Mittelwert und Median, für eine ausreichende Belastbarkeit.

Tabelle 20

Beutehöhe, differenziert nach Zugangsart „Stumpfe Gewalt gegen Fenster oder Türen“ (ja/nein) und Objektart; Datenbasis: alle Fälle

Beute	Wohnung		Haus	
	Ja (N = 95)	Nein (N = 341)	Ja (N = 32)	Nein (N = 493)
Mittelwert	1 497,-€	3 771,-€	2 972,-€	6 324,-€
Median	500,-€	1 300,-€	1 000,-€	2 750,-€
SD	4 436,-€	7 902,-€	4 798,-€	10 941,-€

3.7.3 Glas einschlagen, durchgreifen, entriegeln

Eine weitere Zugangsart ist das Einschlagen von Glas, um anschließend durchzugreifen und Schließmechanismen von Fenstern oder Türen zu entriegeln. Bei dieser Zugangsart bestanden keine Unterschiede zwischen geklärten und ungeklärten Taten. Bei ungeklärten Taten (N = 1 180) erfolgte der Zugang in dieser Art in 7,5 % der Fälle, bei geklärten Taten (N = 667) betrug der entsprechende Anteilswert 7,9 %. Eine weitergehende Differenzierung nach der Art des Tatobjekts, wie bei den Zugangsarten „Aufhebeln“ und „stumpfe Gewalt“, ist wegen der (bisher) geringen Fallzahl nicht sinnvoll.

Ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Beute und der Zugangsart „Glas einschlagen, entriegeln“ bestand nicht (Tabelle 21). Die Mittelwerte der Beutehöhe unterschieden sich bei dieser Zugangsart nicht von anderen Zugangsarten. Die zahlenmäßig vorhandenen Unterschiede waren klein und aufgrund der geringen Fallzahl wahrscheinlich auf statistische Schwankungen zurückzuführen.

Tabelle 21

Beutehöhe, differenziert nach Zugangsart „Glas einschlagen, entriegeln“ (ja/nein) und Objektart; Datenbasis: alle Fälle

Beute	Wohnung		Haus	
	Ja (N = 20)	Nein (N = 416)	Ja (N = 47)	Nein (N = 478)
Mittelwert	3 247,-€	3 277,-€	6 774,-€	6 056,-€
Median	1 820,-€	1 000,-€	2 922,-€	2 523,-€
SD	5 400,-€	7 430,-€	14 805,-€	10 222,-€

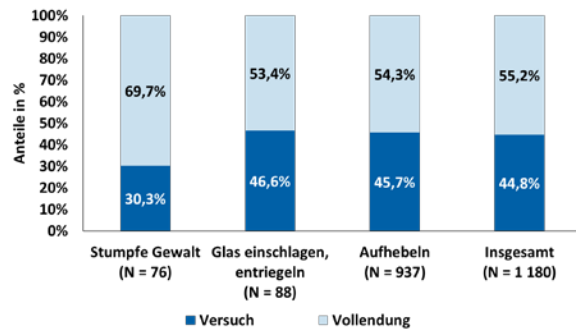
Neben den bisher aufgeführten Zugangsarten „Aufhebeln“, „stumpfe Gewalt“ und „Glas einschlagen, entriegeln“ wurden weitere Zugangsarten (z. B. Angriffe auf Schließzylinder, Kittfalzstechen, etc.) erfasst. Die (bisher) geringen Fallzahlen dieser Zugangsarten erlaubten (noch) keine sinnvollen Auswertungen.

Die geringeren Versuchsanteile bei geklärten Taten führten zu sehr kleinen Fallzahlen in der Differenzierung der Versuchsanteile nach Zugangsarten. Eine Prüfung des Zusam-

menhangs zwischen der Art des Zugangs und des Versuchsanteils war (bisher) nur auf Basis der ungeklärten Fälle sinnvoll. Eine Differenzierung der Versuche nach solchen Taten, bei denen der Täter nicht in das Objekt gelangte, und den Taten, bei denen der Täter hinein gelangte, aber nichts entwendete, war auch bei den ungeklärten Taten wegen der Fallzahlproblematik nicht sicher möglich. Es deutete sich aber an, dass der Anteil der Versuche, bei denen der Täter hineingelangte, aber nichts entwendete, von der Zugangsart unabhängig ist. Von dem allgemeinen Versuchsanteil (44,8 %) bei ungeklärten Taten wichen lediglich Taten mit der Zugangsart „stumpfe Gewalt“ ab (Abbildung 12). Bei dieser Zugangsart sank der Versuchsanteil auf 30,3 %. Bei den Zugangsarten „Aufhebeln“ und „Glas einschlagen, entriegeln“ betrug der Versuchsanteil 45,7 % bzw. 46,6 %.

Abbildung 12

Versuchsanteile, differenziert nach Zugangsart; Datenbasis: nur ungeklärte Fälle



3.8 Verhalten in den Tatobjekten

3.8.1 Zustand der Schubladenschränke

Kurz nach Beginn der Datenerhebung fiel den Auswertern auf Tatortfotos der wechselnde Zustand von Schubladenschrankkommoden, Nachtschränken etc. auf. Entweder waren die übereinander angeordneten Schubladen einer solchen Kommode alle geöffnet (Abbildung 13) oder geschlossen, bzw. nur die unterste Schublade stand offen (Abbildung 14).

Abbildung 13

Tatortaufnahme: Alle Schubladen geöffnet



Abbildung 14

Tatortaufnahme: Unterste Schublade geöffnet



Alle Schubladen stehen nach der Durchsuchung eines solchen Schubladenschranke offen, wenn mit der untersten Schublade angefangen wird. Zur Durchsuchung der weiteren Schubladen müssen diese nur aufgezogen werden, das Zuschieben der Schubladen ist bei diesem Vorgehen nicht erforderlich. Alle Schubladen sind geschlossen bzw. lediglich die unterste Schublade steht offen, wenn mit der obersten Schublade begonnen wird. Dann muss allerdings jede einzelne Schublade, mit Ausnahme der untersten, nach der Durchsuchung wieder geschlossen werden. Mit der untersten Schublade anzufangen ist daher die effizientere Art der Durchsuchung. Wegen dieser Überlegungen wurde der Schubladenzustand in das Erhebungsraster aufgenommen. Der offene Zustand der Schubladen stellt eine geplante Suchstrategie dar, die sich einheitlich über alle Räume in einem Tatobjekt erstreckt (Abbildung 15) und folglich zur Differenzierung von Suchstrategien und als ein Indikator für professionelles Vorgehen geeignet sein könnte.

Abbildung 15

Tatortaufnahme: Alle Schubladen geöffnet einheitlich in allen Räumen eines Tatobjektes



Dies wurde durch einen Vergleich der erzielten Beute geprüft. Bei 287 ungeklärten Fällen konnte der Schubladenzustand eindeutig bestimmt werden. In 129 Fällen (44,9 %) standen die Schubladen, so oder ähnlich wie in den Abbildungen 13 und 15 dokumentiert, alle auf. In 158 Fällen (55,1 %) waren die Schubladen, so oder ähnlich wie in Abbildung 14 dokumentiert, alle geschlossen bzw. nur die unterste Schublade war geöffnet. Ein ähnliches Bild zeigte sich bei den geklärten Taten. Bei diesen war der Zustand der Schubladenschränke in 131 Fällen dokumentiert. In 59 (45,0 %) Fällen waren die Schubladen bei der Tatortaufnahme geöffnet, in 72 Fällen (55,0 %) geschlossen.

Deutliche Unterschiede zeigten sich sowohl bei den geklärten als auch bei den ungeklärten Taten bezüglich der Höhe der erzielten Beute in Abhängigkeit von dem Zustand der Schubladenschränke (Tabelle 22). Wegen der großen Streuung und der damit verbundenen Unzuverlässigkeit der Mittelwerte wird das statistische Maß des Median angegeben. Bei den ungeklärten Taten mit offenen Schubladen wurde in jedem zweiten Fall unter 3 365 € Beute erzielt, bei geschlossenen Schubladen betrug dieser Wert lediglich noch 1 995 €. Die Differenzen der Beutehöhe in Abhängigkeit vom Zustand der Schubladenschränke waren bei geklärten Taten ähnlich hoch und vermutlich nur auf die geringere Fallzahl zurückzuführen. Mit einer Erhöhung der Fallzahlen ist eine Angleichung zu erwarten. Unter der (unzweifelhaften) Annahme, dass professionelle Täter beim WED grundsätzlich höhere Beute erzielen, ist der Zustand der Schubladen ein geeigneter Indikator für die Professionalität der Täter.

Tabelle 22

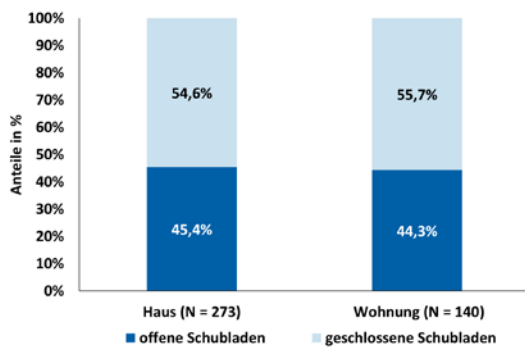
Median der Beute, differenziert nach Zustand der Schubladenschränke und Tatklärung; Datenbasis: alle Fälle

Schubladen	Geklärte Taten (N = 94)	Ungeklärte Taten (N = 230)
Offene Schubladen	3 950,-€ (N = 41)	3 365,-€ (N = 103)
Geschlossene Schubladen	1 515,-€ (N = 53)	1 995,-€ (N = 127)
Insgesamt	2 275,-€	2 780,-€

Der Zustand der Schubladenschränke unterschied sich nicht nach der Art des Tatobjektes (Abbildung 16). Der Anteil dokumentierter Fälle mit offenen Schubladen betrug beim Tatobjekt Haus 45,4 %, beim Tatobjekt Wohnung war dieser Anteil mit 44,3 % ähnlich hoch.

Abbildung 16

Zustand der Schubladen, differenziert nach Objektart; Datenbasis: alle Fälle



3.8.2 Fluchtmöglichkeiten und Schutz vor Entdeckung

Zu 87 ge- oder ungeklärten Fällen konnte anhand der Ermittlungsakten nachvollzogen werden, dass die Täter Maßnahmen zur Sicherung einer Flucht getroffen hatten. Ein typisches Beispiel für diese Fluchtsicherungen ist das in Abbildung 17 dargestellte Blockieren von Zugängen mit Möbelstücken. Aber auch das Öffnen von Balkontüren oder Fenstern wurde unter der Kategorie „Schaffung von Fluchtmöglichkeiten“ erfasst.

Abbildung 17

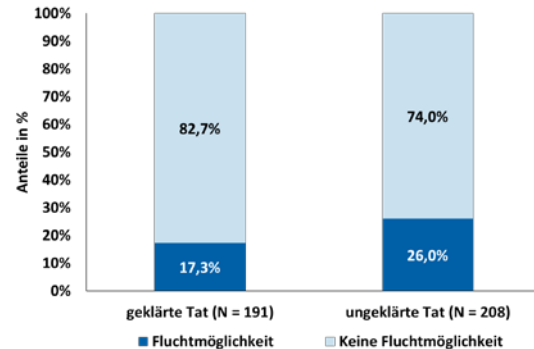
Tatortaufnahme: Schaffung von Fluchtmöglichkeiten



Das Schaffen von Fluchtmöglichkeiten kam als Maßnahme des Täterhandelns bei den ungeklärten Taten häufiger vor als bei den geklärten Taten (Abbildung 18). Der Anteil dokumentierter Fälle, bei denen Maßnahmen zur Sicherung einer Flucht getroffen wurden, betrug bei geklärten Taten 17,3 %, bei ungeklärten Taten war dieser Anteil mit 26,0 % deutlich höher.

Abbildung 18

Schaffung von Fluchtmöglichkeiten, differenziert nach Tatklärung; Datenbasis: alle Fälle



Bei 69 der Taten mit Schaffung von Fluchtmöglichkeiten wurde Beute erzielt. Der Gesamtwert der Beute war bei diesen Fällen im Allgemeinen größer als bei anderen Taten (Tabelle 23). Während bei Taten mit Schaffung von Fluchtmöglichkeiten der durchschnittliche Gesamtwert der Beute 7 208 € betrug, lag der entsprechende Wert bei allen ge- und ungeklärten Taten, bei denen Beute erzielt und keine Fluchtmöglichkeit geschaffen wurde, mit 3 455 € über 3 700 € darunter. Der erhebliche Unterschied zeigte sich neben dem Durchschnitt auch im Median und blieb auch bei einer Differenzierung nach der Tatklärung erhalten. Damit ist der Befund trotz der (bisher) relativ geringen Fallzahl ausreichend belastbar.

Tabelle 23

Gesamtwert der Beute, differenziert nach der Schaffung von Fluchtmöglichkeiten; Datenbasis: alle Fälle

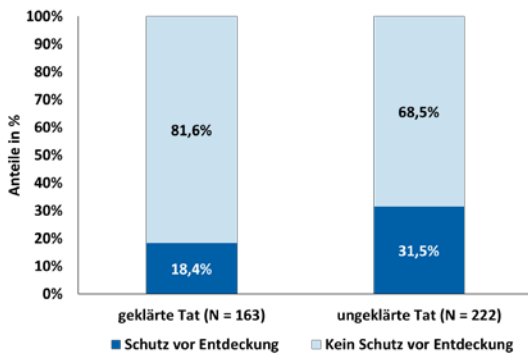
Beute	Fluchtmöglichkeit (N = 69)	Keine Fluchtmöglichkeit (N = 210)
Mittelwert	7 208,-€	3 455,-€
Median	2 952,-€	997,-€
SD	10 985,-€	6 605,-€

Anmerkung: Für 1 207 Fälle des vollendeten WED konnte für 186 Fälle kein Gesamtwert der Beute ermittelt werden. Nur in 279 der 1 021 Fälle wurde die Schaffung von Fluchtmöglichkeiten thematisiert.

Ein ähnlicher Effekt zeigte sich bezüglich der Maßnahmen, die zum Schutz vor Tatentdeckung getroffen werden. Darunter war insbesondere das Schaffen von Sichthindernissen, wie beispielsweise das Zuziehen von Vorhängen, gefasst worden. In 100 ge- oder ungeklärten Fällen war den Ermittlungsakten zu entnehmen, dass durch den Täter Maßnahmen zum Schutz vor Entdeckung getroffen wurden. Dabei zeigte sich, dass der Anteil von Taten, bei denen Schutzmaßnahmen gegen Entdeckung getroffen wurden, bei ungeklärten Taten größer war (Abbildung 19). Bei den ungeklärten Taten betrug dieser Anteil 31,5 %, bei den geklärten Taten war der entsprechende Anteil mit 18,4 % kleiner.

Abbildung 19

Schutz vor Entdeckung, differenziert nach Tatklärung; Datenbasis: alle Fälle



Bei 77 Taten mit Sicherungsmaßnahmen gegen Entdeckung wurde Beute erzielt. Der Gesamtwert der Beute war bei diesen Fällen im Allgemeinen größer als bei Taten, bei denen keine Sicherungsmaßnahmen gegen Entdeckung getroffen wurden (Tabelle 24). Der durchschnittliche Gesamtwert der Beute betrug bei den Fällen mit Maßnahmen zum Schutz vor Entdeckung 6 777 € und lag damit etwa 2 700 € über dem Durchschnittswert von Taten ohne Schutzmaßnahmen gegen Entdeckung, der 3 938 € betrug. Dieser Unterschied in der Beutehöhe blieb auch bei einer Differenzierung nach der Tatklärung erhalten.

Tabelle 24

Gesamtwert der Beute, differenziert nach Maßnahmen zum Schutz vor Entdeckung; Datenbasis: alle Fälle

Beute	Schutz vor Entdeckung (N = 77)	Kein Schutz vor Entdeckung (N = 192)
Mittelwert	6 777,-€	3 938,-€
Median	1 866,-€	975,-€
SD	10 864,-€	7 383,-€

Anmerkung: Für 1 207 Fälle des vollendeten WED konnte für 186 Fälle kein Gesamtwert der Beute ermittelt werden. Nur in 269 der 1 021 Fälle wurden Sicherungsmaßnahmen gegen Entdeckung thematisiert.

Eine klare Trennung zwischen Maßnahmen zur Fluchtsicherung oder zum Schutz vor Entdeckung war nicht in allen Fällen möglich (z. B. Vorlegen der Türkette, um ein Öffnen der Eingangstüre zu verhindern), so dass diese Maßnahmen bei zukünftigen Auswertungen zusammengefasst werden.

3.9 Angaben zu den Opfern

Abweichend von den PKS-Richtlinien³ wurde die Person, die in dem vom WED betroffenen Haushalt lebte, nicht als Geschädigte, sondern als Opfer definiert. Wenn mehrere Personen in dem Haushalt lebten, wurden die Angaben zu der in der Anzeige erstgenannten Person ausgewertet.

³ Opfer im Sinne der PKS-Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung ausschließlich gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung) unmittelbar richtete.

3.9.1 An-/Abwesenheit zum Tatzeitpunkt

Bezogen auf alle Fälle (N = 1 679), war in 82,3 % der Fälle (N = 1 382) das Opfer zum Tatzeitpunkt abwesend. Entsprechend war in 17,7 % der Fälle (N = 297) das Opfer zum Tatzeitpunkt im Tatobjekt anwesend. In 53,3 % dieser Fälle hat das Opfer während der Tat geschlafen. Obgleich das Opfer zum Tatzeitpunkt im Objekt anwesend war, waren sich Opfer und Täter nur in 37,0 % dieser Fälle (N = 110) begegnet. In 84,3 % dieser Fälle (N = 91) war der Täter unmittelbar geflüchtet, sodass die Flucht die häufigste Reaktion des Täters auf die Konfrontation mit dem Opfer darstellte. Nur in 4,6 % der Fälle (N = 5) wendete der Täter Gewalt gegen das Opfer an. In insgesamt 266 Fällen konnten den Ermittlungsakten keine Angabe zum Aufenthalt des Opfers zur Tatzeit entnommen werden.

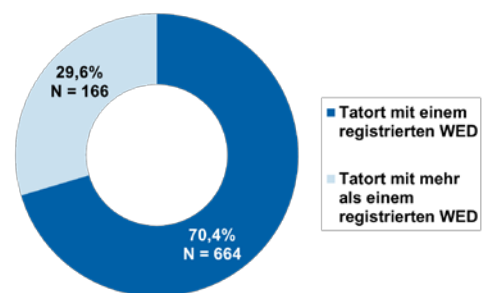
3.9.2 Wiederholungstatorte

Neben dem Aufenthalt des Opfers im Tatobjekt zum Tatzeitpunkt war die Frage relevant, ob sich die Anschriften der Tatorte des WED dadurch auszeichneten, dass sie schon in den Jahren vor 2011/2012 oder danach im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW als Tatort eines WED registriert wurden.⁴

29,6 % der Anschriften (N = 576) wurden mit mindestens einem weiteren WED zwischen Anfang 2005 und Ende 2014 im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW erfasst (Abbildung 20). Im Mittel wurden 1,62 (SD = 1,60; Min. = 1, Max. = 25; Median = 1) zusätzliche WED registriert. Der Anteil an Wiederholungstatorten betrug bei geklärten Taten 34,1 %. Bei ungeklärten Taten war der entsprechende Anteil mit 27,0 % sieben Prozentpunkte kleiner.

Abbildung 20

Tatorte mit mehrfacher Registrierung eines WED; Datenbasis: alle Fälle



Der Anteil an Anschriften mit mehrfacher Registrierung eines WED ist erst im Bezug zu Referenzdaten inhaltlich interpretierbar. Auf Basis der bisher ausgewerteten Städte und Gemeinden mit hinreichender Fallzahl zeigte sich eine

⁴ Im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei NRW reicht der Datenbestand 10 Jahre zurück.

deutliche Differenz der Deliktsbelastung zwischen den zufällig ausgewählten Anschriften und den Tatorten der Aktenanalyse (Tabelle 25). Bei etwa jedem dritten Tatort der Aktenanalyse erfolgte mehr als ein WED. Bei den Tatorten der zufällig ausgewählten Referenzdaten war dieser Wert mit im Mittel 10,2 % über 25 Prozentpunkte kleiner. Das ließ den Schluss zu, dass sich WED an bestimmten Tatorten wiederholen.

Tabelle 25

Anteil an Tatorten mit mehr als einem registrierten WED im Vergleich mit Referenzdaten; Datenbasis: Gemeinden mit ausreichender Fallzahl

	Referenzdaten		WED
	Anschriften mit WED	Wiederholungstatorte	Wiederholungstatorte
Aachen (N = 139)	14,4 % (N = 22)	10,0 % (N = 2)	50,4 % (N = 70)
Bonn (N = 108)	9,3% (N = 10)	10,0 % (N = 1)	30,6 % (N = 33)
Düren (N = 61)	13,1 % (N = 8)	12,5% (N = 1)	37,7 % (N = 23)
Moers (N = 41)	12,2 % (N = 5)	20,0 % (N = 1)	31,7% (N = 13)
Münster (N = 83)	14,5 % (N = 12)	8,3 % (N = 1)	26,5 % (N = 22)
Siegen (N = 40)	5,1 % (N = 2)	0,0% (N = 0)	20,0 % (N = 8)
Insgesamt (N = 472)	12,5 % (N = 59)	10,2 % (N = 6)	35,8 % (N = 169)

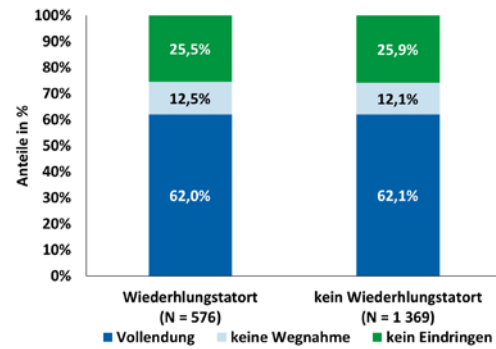
Anmerkung: Die Stichprobengrößen werden einzeln ausgewiesen, um zu verdeutlichen, dass sich der Anteil an Wiederholungstatorte auf die Anschriften mit WED und nicht auf die Grundgesamtheiten der jeweiligen Gemeinde bezieht.

Interessant war in diesem Zusammenhang die Frage, ob und worin sich die Wiederholungstatorte von den anderen Tatorten der Aktenanalyse unterschieden.

Es bestand kein Zusammenhang zwischen Wiederholungstatorten und der Tatvollendung (Abbildung 21). Der Anteil an vollendeten WED betrug bei den Anschriften mit wiederholter Registrierung eines WED 62,0 %, bei Anschriften mit nur einem registrierten WED betrug der Anteil 62,1 %. Entsprechend war der Versuchsanteil bei Wiederholungstatorten (38,0 %) und anderen Tatorten (38,0 %) gleich hoch.

Abbildung 21

Tatvollendung, differenziert nach Wiederholungstatorten; Datenbasis: alle Fälle



Die Wiederholungstatorte wurden über die Abfrage der Anschriften im Vorgangsbearbeitungssystem der Polizei ermittelt. Dabei ist die Zuordnung der unter einer Anschrift wiederholt registrierten WED zu einem Opfer bei einem (Einparteien-) Haus eindeutig, bei einem Mehrfamilienhaus hingegen eingeschränkt, da WED in unterschiedliche Wohnungen desselben Mehrfamilienhauses als Wiederholungstatorte gezählt werden. Nachfolgende Ergebnisse werden daher nur für das Tatobjekt „Haus“ berichtet. Auch unter Kontrolle des Tatobjektes blieb der Effekt gleich (ohne Abbildung): Wenn unter einer Anschrift mehr als ein WED erfasst wurde, führte dies nicht zu einem höheren Versuchsanteil, was eine Investition in Sicherheitsvorkehrungen zur Verhinderung weiterer Taten nahegelegt hätte. Weitergehende Differenzierungen, beispielsweise zwischen Miet- und Eigentumsobjekten, sind wegen der geringen Fallzahlen derzeit nicht sinnvoll.

Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Attraktivität der Wiederholungstatorte durch einen höheren Gesamtwert der Beute gekennzeichnet ist. Entgegen unserer Hypothese zeichneten sich Wiederholungstatorte durch eine geringe Gesamtbeute aus (Tabelle 26). Während der Gesamtwert der Beute in Häusern bei Wiederholungstatorten durchschnittlich 5 225 € betrug, war der entsprechende Wert bei nur einmal registrierten Tatorten mit 6 228 € um 1 000 € höher.

Tabelle 26

Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach Tatbegehung; Datenbasis: nur geklärte Fälle

Beute	Wiederholungstatort	
	Ja (N = 110)	Nein (N = 429)
Mittelwert	5 225,-€	6 228,-€
Median	1 990,-€	2 600,-€
SD	8 949,-€	10 593,-€

Des Weiteren zeigte sich kein Unterschied zwischen Wiederholungstatorten und anderen Tatorten in Bezug auf die Nähe zur nächsten Bundes-, Land- oder Kreisstraße (Tabelle 27). Der Anteil an Wiederholungstatorten mit Nähe zur Buchstabenstraße betrug 37,3 %, der entsprechende Anteil bei Tatorten ohne wiederholten WED war mit 37,1 % gleich hoch.

Tabelle 27

Entfernung der Tatobjekte „Haus“ zur Buchstabenstraße, differenziert nach Wiederholungstatort; Datenbasis: alle Fälle

Wiederholungstatort	Tatorte mit Nähe zur Buchstabenstraße	Tatorte ohne Nähe zur Buchstabenstraße
Ja (N = 228)	37,3 %	62,7 %
Nein (N = 807)	37,1 %	62,9 %
Insgesamt (N = 1 035)	37,1 %	62,9 %

Anmerkung: Ohne Fälle, für die keine Standardabweichung berechnet werden konnte, da nicht mehr als ein Fall pro Tatortgemeinde vorlag.

Hingegen zeigte sich ein Zusammenhang zwischen Wiederholungstatorten und der Nähe zur nächsten Autobahn (Tabelle 28). Der Anteil an Wiederholungstatorten mit Nähe zur Autobahn war mit 36,8 % etwas größer als bei Tatorten ohne wiederholten WED. Hier betrug der Anteil 32,6%.

Tabelle 28

Entfernung der Tatobjekte „Haus“ zur Autobahn, differenziert nach Wiederholungstatort; Datenbasis: alle Fälle

Wiederholungstatort	Tatorte mit Nähe zur BAB	Tatorte ohne Nähe zur BAB
Ja (N = 228)	36,8 %	63,2 %
Nein (N = 807)	32,6 %	67,4 %
Insgesamt (N = 1 035)	33,5 %	66,5 %

Anmerkung: Ohne Fälle, für die keine Standardabweichung berechnet werden konnte, da nicht mehr als ein Fall pro Tatortgemeinde vorlag.

Noch deutlicher war der Unterschied bei Tatortgemeinden mit unter 50 000 Einwohnern (Tabelle 29). Die Fälle mit wiederholtem WED wiesen mit 41,9 % einen höheren Anteil an Tatorten mit Nähe zur Autobahn auf als die Fälle ohne wiederholten WED. Hier betrug der Anteil 33,6 %. Wiederholungstatorte in kleineren Gemeinden zeichneten sich daher durch eine auf Gemeindeebene berechnete unterdurchschnittliche Distanz zur Autobahn aus.

Tabelle 29

Entfernung der Tatobjekte „Haus“ zur Autobahn, differenziert nach Wiederholungstatort für Tatorte bis unter 50 000 Einwohner; Datenbasis: alle Fälle

Wiederholungstatort	Tatorte mit Nähe zur BAB	Tatorte ohne Nähe zur BAB
Ja (N = 124)	41,9 %	58,1 %
Nein (N = 482)	33,6 %	66,4 %
Insgesamt (N = 606)	35,3 %	64,7 %

Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Wohndauer in dem Tatobjekt - als ein Merkmal des Opfers - für Wiederholungstatorte relevant ist. Über die Abfrage des Datums der Wohnsitzanmeldung beim Einwohnermeldeamt wurde die Wohndauer im Tatobjekt bestimmt. Über einen Mediansplit (→ Glossar) wurden die Opfer in eine Gruppe mit niedriger (unter 5 182 Tage) und eine andere Gruppe mit hoher Wohndauer (mindestens 5 182 Tage) für das Objekt „Haus“ unterteilt. Es zeigte sich kein Zusammenhang zwischen Wiederholungstatorten und der Wohndauer des Opfers in dem Tatobjekt. Der Anteil an Opfern mit hoher Wohndauer im Tatobjekt war bei Wiederholungstatorten mit 48,4 % gleich hoch wie bei Tatorten ohne wiederholten WED. Hier betrug der Anteil 50,5 % (ohne Tabelle).

3.10 Angaben zu den Tatverdächtigen

Die Auswertung basierte auf 1 009 Tatverdächtigen. Sie bezogen sich dabei ausschließlich auf 719 geklärte Fälle.

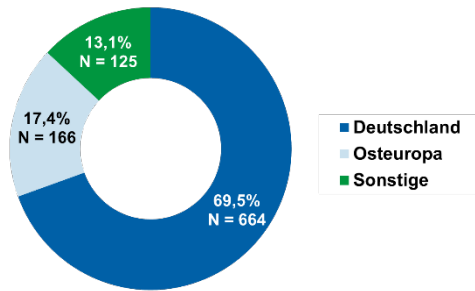
Die Tatverdächtigen waren in 90,4 % der Fälle männlich; in 9,6 % der Fälle weiblich. Das Alter betrug im Mittel 27,2 Jahre (SD = 10,8, Min. = 10 Jahre, Max. = 84 Jahre). Es zeigte sich kein Altersunterschied zwischen männlichen (Mittelwert = 27,1 Jahre, SD = 10,5) und weiblichen Tatverdächtigen (Mittelwert = 28,7 Jahre, SD = 12,9).

3.10.1 Staatsangehörigkeit, Tatvollendung und -begehung

Für 955 der 1 009 Tatverdächtigen war die Staatsangehörigkeit den Ermittlungsakten zu entnehmen. Bei den geklärten Taten besaßen zum Tatzeitpunkt 69,5 % der Tatverdächtigen die deutsche Staatsangehörigkeit. Mit 17,4 % bildeten die Tatverdächtigen mit einer osteuropäischen Staatsangehörigkeit die zweitgrößte Gruppe (Abbildung 22). Erst mit Erhöhung der Fallzahlen ist eine stärkere Differenzierung der Staatsangehörigkeiten möglich.

Abbildung 22

Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen; Datenbasis: nur geklärte Fälle



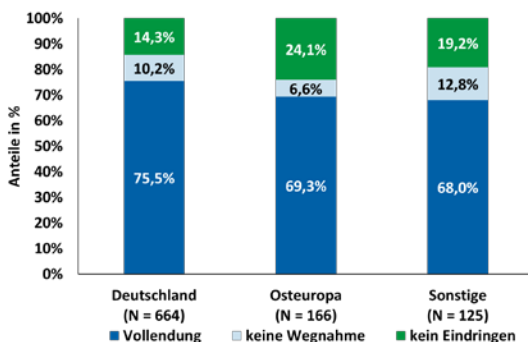
Anmerkung: Osteuropa = Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Kasachstan, Kosovo, Kroatien, Lettland, Mazedonien, Montenegro, Polen, Russland, Rumänien, Serbien, Tschechische Republik, Ukraine.

Abbildung 23 ist zu entnehmen, dass die Versuchsanteile in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen variierten. 24,5 % der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit vermochten die Tat nicht zu vollenden. Sie wiesen daher insgesamt einen geringeren Versuchsanteil auf als Tatverdächtige mit osteuropäischer Staatsangehörigkeit, deren Versuchsanteil 30,7 % betrug.

Bei differenzierterer Betrachtung war der höhere Versuchsanteil bei osteuropäischen Tatverdächtigen mit 24,1 % vor allem auf die Versuche zurückzuführen, bei denen der Täter nicht in das Objekt gelangte. Von den Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit konnten hingegen nur 14,3 % nicht in das Tatobjekt gelangen, da sie an mechanischen Sicherheitsvorkehrungen scheiterten oder bei der Tatausführung gestört wurden.

Abbildung 23

Versuchsanteile und Tatvollendung, differenziert nach Staatsangehörigkeit; Datenbasis: nur geklärte Fälle



Insgesamt wurden 58,5 % (N = 536) der Tatverdächtigen als Gruppentäter und 41,5 % (N = 381) der Tatverdächtigen als alleinhandelnde Täter eingestuft. Dabei variierte die Tatbegehung in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit (Tabelle 30).

Tatverdächtige mit osteuropäischer Staatsangehörigkeit agierten mit 75,5 % häufiger in einer Gruppe. Der Anteil an Gruppentätern war bei Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit mit 54,7 % sowie bei Tatverdächtigen mit sonstiger Staatsangehörigkeit mit 54,0 % deutlich geringer.

Tabelle 30

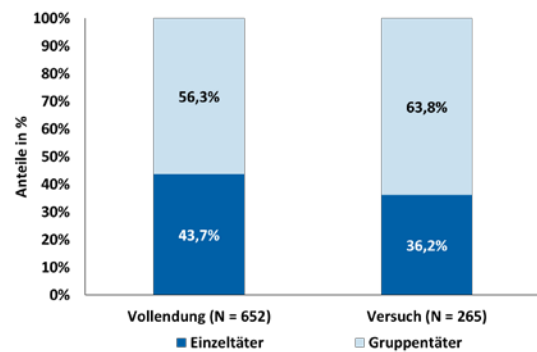
Tatbegehung, differenziert nach Staatsangehörigkeit; Datenbasis: nur geklärte Fälle

Staatsangehörigkeit	Einzeltäter	Gruppentäter
Deutschland (N = 611)	45,3 %	54,7 %
Osteuropa (N = 147)	24,5 %	75,5 %
Sonstige (N = 113)	46,0 %	54,0 %
Insgesamt (N = 871)	41,9 %	58,1 %

Zudem bestand ein substantieller Zusammenhang zwischen der Tatbegehung und der Tatvollendung (Abbildung 24). Der Anteil an Gruppentätern war bei vollendetem WED mit 56,3 % geringer als bei versuchtem WED mit 63,8 %, bei dem die Täter entweder nicht in das Objekt gelangten oder die Täter in das Objekt gelangten, aber keine Wegnahmehandlung vornahmen.

Abbildung 24

Tatbegehung, differenziert nach Tatvollendung; Datenbasis: nur geklärte Fälle



Darüber hinaus unterschied sich das ausgewählte Tatobjekt nach der Art der Tatbegehung (Tabelle 31). Während Einzeltäter mit 62,5 % häufiger eine Wohnung als Tatobjekt auswählten, gingen Gruppentäter zu 58,0 % häufiger Einfamilienhäuser an.

Tabelle 31

Tatobjekt, differenziert nach Tatbegehung; Datenbasis: nur geklärte Fälle

Tatbegehung	Haus	Wohnung
Einzel Täter (N = 365)	37,5 %	62,5 %
Gruppentäter (N = 526)	58,0 %	42,0 %
Insgesamt (N = 891)	49,6 %	50,4 %

Des Weiteren zeigte sich ein Unterschied zwischen Einzel- und Gruppentätern in Bezug auf die Beutehöhe. Nicht alleinhandelnde Täter erzielten eine durchschnittliche Beute von 5 974 €, während alleinhandelnde Täter eine durchschnittliche Beute in Höhe von 2 978 € erzielten. Da sich die gleichartige Tendenz auch im Median zeigte, sind die Daten, trotz der erheblichen Standardabweichung, belastbar (Tabelle 32).

Tabelle 32

Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach Tatbegehung; Datenbasis: nur geklärte Fälle

Tatbegehung	Mittelwert	SD	Median
Einzel Täter (N = 238)	2 978,-€	6 329,-€	927,-€
Gruppentäter (N = 281)	5 594,-€	12 981,-€	1 480,-€
Insgesamt (N = 519)	4 600,-€	10 566,-€	1 200,-€

3.10.2 Mobilität der Tatverdächtigen

Mit Blick auf die Mobilität der Tatverdächtigen zeigte sich, dass bei 64,4 % der Tatverdächtigen die ausgewählte Tatortgemeinde dem eigenen Wohnort zum Tatzeitpunkt entsprach. 29,4 % der Tatverdächtigen wohnten hingegen nicht in der Tatortgemeinde, aber in einer anderen Gemeinde innerhalb von NRW, so dass sich der Wohnort von lediglich 6,2 % der Tatverdächtigen zum Tatzeitpunkt außerhalb von NRW (anderes Bundesland oder Ausland) befand. Zu 173 Tatverdächtigen war der Wohnort zum Tatzeitpunkt nicht zu bestimmen.

In Bezug auf die Mobilität der Tatverdächtigen zeigten sich Unterschiede bezüglich der Beutehöhe. Bei größerer Entfernung des Wohnortes des Täters zum Tatort nahm die Beutehöhe zu (Tabelle 33). Während Tatverdächtige, die einen Tatort in ihrer Wohnort-Gemeinde auswählten, eine durchschnittliche Beutehöhe von 4 392 € erzielten, betrug dieser Wert bei Tatverdächtigen, deren Wohnort sich in einem anderen Bundesland oder im Ausland befand, mit 12 306 € etwa das Dreifache. Dieser Befund zeigte sich nicht nur bei der durchschnittlichen Beutehöhe, die wegen der großen Standardabweichungen nicht stark belastbar ist, sondern auch im Median, der gegen Extremwerte unempfindlich ist.

Tabelle 33

Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach der Mobilität des Tatverdächtigen; Datenbasis: nur geklärte Fälle

Wohnort des Tatverdächtigen	Mittelwert	SD	Median
Wohnort = Tatort (N = 302)	4 392,-€	11 722,-€	1 000,-€
Wohnort = andere Stadt in NRW (N = 145)	4 527,-€	8 227,-€	1 480,-€
Wohnort = außerhalb von NRW (N = 33)	12 306,-€	15 664,-€	2 745,-€
Insgesamt (N = 480)	4 976,-€	11 272,-€	1 200,-€

Entsprechend zeigte sich ein substantieller Zusammenhang zwischen der Beutehöhe und der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen (Tabelle 34). Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit erzielten eine durchschnittliche Beute von 3 767 €, während Tatverdächtige mit osteuropäischer Staatsangehörigkeit eine etwa doppelt so hohe Beute von durchschnittlich 7 273 € erlangten. Die gleichartige Tendenz zeigte sich auch im Median, sodass der Befund trotz der großen Standardabweichung ausreichend belastbar ist.

Tabelle 34

Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen; Datenbasis: nur geklärte Fälle

Staatsangehörigkeit	Mittelwert	SD	Median
Deutschland (N = 394)	3 767,-€	8 707,-€	1 000,-€
Osteuropa (N = 96)	7 273,-€	14 415,-€	2 745,-€
Sonstige (N = 67)	5 542,-€	12 948,-€	1 400,-€
Insgesamt (N = 557)	4 585,-€	10 527,-€	1 200,-€

Anmerkung: Osteuropa = Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Montenegro, Mazedonien, Serbien, Bulgarien, Rumänien, Albanien, Polen, Russland, Georgien, Kasachstan, Lettland, Tschechische Republik, Ukraine.

Neben der Beutehöhe zeigten sich deutliche Unterschiede in dem Verhalten im Tatobjekt in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit, insbesondere dem Zustand von Schubladenschränken (Tabelle 35). Bei 38,0 % der Fälle deutscher Tatverdächtiger waren alle Schubladen geöffnet. Hingegen standen in 59,6 % der Fälle osteuropäischer Tatverdächtiger alle Schubladen offen. Bei Tatverdächtigen mit sonstiger Staatsangehörigkeit hielt sich der Zustand der Schubladenschränke (52,0 % offen, 48,0 % geschlossen) die Waage.

Tabelle 35

Zustand der Schubladenschränke, differenziert nach Staatsangehörigkeit; Datenbasis: nur geklärte Fälle

Staatsangehörigkeit	Offene Schubladen	Geschlossene Schubladen
Deutschland (N = 100)	38,0 %	62,0 %
Osteuropa (N = 52)	59,6 %	40,0 %
Sonstige (N = 25)	52,0 %	48,0 %
Insgesamt (N = 177)	46,3 %	53,7 %

3.10.3 Entfernungen zu BAB und Hauptstraßen

Zwischen der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen und der Auswahl der Tatobjekte in Abhängigkeit von der Entfernung zur Autobahn konnte kein Zusammenhang festgestellt werden. Etwa ein Drittel aller Tatverdächtigen wählte unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit einen Tatort mit einer auf Tatortgemeindeebene berechneten unterdurchschnittlichen Distanz zur Autobahn (Tabelle 36).

Tabelle 36

Entfernung aller Tatorte zur Autobahn, differenziert nach Staatsangehörigkeit; Datenbasis: nur geklärte Fälle

Staatsangehörigkeit	Tatorte mit Nähe zur BAB	Tatorte ohne Nähe zur BAB
Deutschland (N = 630)	33,3 %	66,7 %
Osteuropa (N = 161)	31,7 %	68,3 %
Sonstige (N = 123)	33,3 %	66,7 %
Insgesamt (N = 914)	33,0 %	67,0 %

Anmerkung: Ohne Fälle, für die keine Standardabweichung berechnet werden konnte, da nicht mehr als ein Fall pro Tatortgemeinde vorlag.

Auf der Fallebene zeigte sich ohne Kontrolle der Einwohnerzahl der Tatortgemeinde kein Zusammenhang zwischen der Entfernung zur Autobahn und der Höhe der Beute. Dieser Zusammenhang trat erst unter Kontrolle der Tatortgröße auf (Kapitel 3.4.2). Bei Tatortgemeinden unter 50 000 Einwohnern bestand ein Zusammenhang zwischen der Entfernung zur Autobahn und der Beutehöhe. Daher wurde geprüft, ob unter Kontrolle der Tatortgröße ein Zusammenhang zwischen der Nationalität der Tatverdächtigen und der Entfernung zur Autobahn bestand. Bei Tatortgemeinden unter 50 000 Einwohnern zeigte sich kein Unterschied in dem Anteil an den Taten mit Nähe zur Autobahn zwischen Tatverdächtigen mit deutscher und osteuropäischer Staatsangehörigkeit (Tabelle 37).

Tabelle 37

Entfernung zur Autobahn, differenziert nach Staatsangehörigkeit für Tatorte bis unter 50 000 Einwohner; Datenbasis: nur geklärte Fälle

Staatsangehörigkeit	Tatorte mit Nähe zur BAB	Tatorte ohne Nähe zur BAB
Deutschland (N = 139)	29,5 %	70,5 %
Osteuropa (N = 42)	26,2 %	73,8 %
Sonstige (N = 15)	33,3 %	66,7 %
Insgesamt (N = 196)	29,1 %	70,9 %

Unabhängig von der Größe der Tatortgemeinde war ein Zusammenhang zwischen der Nationalität der Tatverdächtigen und der Auswahl der Tatobjekte in Abhängigkeit von der Entfernung zur nächsten Bundes-, Land- oder Kreisstraße (Buchstabenstraße) zu beobachten (Tabelle 38).

Es zeigte sich, dass 35,1 % der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit, jedoch 44,1 % der Tatverdächtigen mit osteuropäischer Staatsangehörigkeit einen Tatort mit unterdurchschnittlicher Distanz zur nächsten Buchstabenstraße auswählten.

Tabelle 38

Entfernung aller Tatorte zur nächsten B-, L- oder Kreisstraße, differenziert nach Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen; Datenbasis: nur geklärte Fälle

Staatsangehörigkeit	Tatorte mit Nähe zur Buchstabenstraße	Tatorte ohne Nähe zur Buchstabenstraße
Deutschland (N = 630)	35,1 %	64,9 %
Osteuropa (N = 161)	44,1 %	55,9 %
Sonstige (N = 123)	42,3 %	57,7 %
Insgesamt (N = 914)	37,6 %	62,4 %

Anmerkung: Ohne Fälle, für die keine Standardabweichung berechnet werden konnte, da nicht mehr als ein Fall pro Tatortgemeinde vorlag.

Bei Tatortgemeinden unter 50 000 Einwohnern trat dieser Effekt noch verstärkt auf. Osteuropäische Tatverdächtige wiesen mit 45,2 % einen deutlich höheren Anteil an Taten mit Nähe zur nächsten Buchstabenstraße auf als deutsche Tatverdächtige, deren Anteil an Taten mit Nähe zur nächsten Buchstabenstraße 29,5 % betrug (Tabelle 39). Mit Blick auf die geringe Fallzahl ist der Befund noch nicht ausreichend belastbar.

Tabelle 39

Entfernung zur nächsten B-, L- oder Kreisstraße, differenziert nach Staatsangehörigkeit für Tatorte bis unter 50 000 Einwohner; Datenbasis: nur geklärte Fälle

Staatsangehörigkeit	Tatorte mit Nähe zur Buchstabenstraße	Tatorte ohne Nähe zur Buchstabenstraße
Deutschland (N = 139)	29,5 %	70,5 %
Osteuropa (N = 42)	45,2 %	54,8 %
Sonstige (N = 15)	33,3 %	66,7 %
Insgesamt (N = 196)	33,2 %	66,8 %

3.10.4 Tatverdächtigen-Opfer-Vorbeziehung

Fast die Hälfte der Tatverdächtigen (47,7 %) hatte eine Vorbeziehung zum Opfer. Unter Vorbeziehung wird dabei verstanden, dass das Opfer Familienangehöriger, Verwandter, (Ex-) Partner, Arbeitskollege, Nachbar oder flüchtiger Bekannter des Tatverdächtigen war. Taten mit einer Vorbeziehung des Tatverdächtigen zum Opfer unterschieden sich von den übrigen Taten. So variierte der Anteil vollendeter Taten in Abhängigkeit von der Tatverdächtigen-Opfer-Vorbeziehung. Waren sich der Tatverdächtige und das Opfer vorab bekannt, lag der Versuchsanteil bei 14,8 %. Wenn hingegen keine Beziehung zwischen dem Tatverdächtigen und dem Opfer vor der Tat vorlag, erhöhte sich der Versuchsanteil auf 37,7 % (Tabelle 40). Der höhere Versuchsanteil bei Taten ohne Tatverdächtigen-Opfer-Vorbeziehung war vor allem auf die Fälle zurückzuführen, bei denen der Täter nicht in das Objekt gelangte (26,5 %).

Tabelle 40

Tatvollendung, differenziert nach Tatverdächtigen-Opfer-Vorbeziehung; Datenbasis: nur geklärte Fälle

Vorbeziehung	Vollendung	Versuch
Vorbeziehung (N = 413)	85,2 %	14,8 %
keine Vorbeziehung (N = 453)	62,3 %	37,7 %
Insgesamt (N = 866)	73,2 %	26,8 %

Wenn Tatverdächtiger und Opfer sich nicht vorab bekannt waren, erzielten die Tatverdächtigen zugleich eine höhere Beute (Tabelle 41). Wenn sie in das Objekt gelangten und eine Wegnahmehandlung erfolgte, vermochten diese Täter eine durchschnittliche Beute in Höhe von 6 200 € zu erzielen. Waren sich Täter und Opfer jedoch vorab bekannt, so betrug die Höhe der Beute im Mittel 3 649 € und lag folglich im Mittel mehr als 2 500 € darunter. Die gleichartige Tendenz zeigte sich zudem im Median.

Tabelle 41

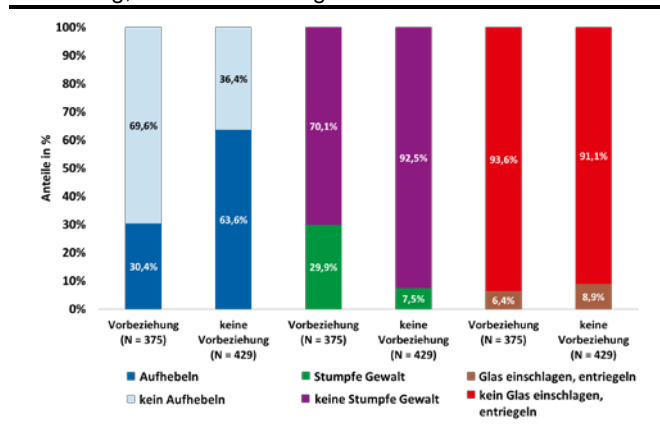
Durchschnittliche Höhe der Beute, differenziert nach Tatverdächtigen-Opfer-Vorbeziehung; Datenbasis: nur geklärte Fälle

Vorbeziehung	Mittelwert	SD	Median
Vorbeziehung (N = 273)	3 649,-€	10 017,-€	800,- €
keine Vorbeziehung (N = 224)	6 200,-€	12 324,-€	2 000,-€
Insgesamt (N = 497)	4 799,-€	11 177,-€	1 090,-€

Im Kapitel 3.7 konnte gezeigt werden, dass die Zugangsart mit der durchschnittlichen Höhe der Beute im Zusammenhang stand. Bei der Zugangsart „Aufhebeln“ wurde gegenüber anderen Zugangsarten eine höhere Beute erzielt. Unter Berücksichtigung der geringeren Beute bei Taten mit einer Tatverdächtigen-Opfer-Vorbeziehung war zu erwarten, dass die Zugangsart „Aufhebeln“ bei Taten dieser Art seltener gewählt wird als bei Taten ohne Tatverdächtigen-Opfer-Vorbeziehung (Abbildung 25). Standen Täter und Opfer in einer Beziehung zueinander (N = 375), wurde in 30,4 % der Fälle versucht, sich durch Aufhebeln von Türen und Fenstern Zugang zum Objekt zu verschaffen. Lag hingegen keine Vorbeziehung zwischen Täter und Opfer vor (N = 429), so stieg der Anteil der Zugangstechnik „Aufhebeln“ auf 63,6 % an.

Abbildung 25

Zugangsarten differenziert nach Tatverdächtigen-Opfer-Vorbeziehung; Datenbasis: nur geklärte Fälle



Die Anwendung stumpfer Gewalt gegen Türen oder Fenster wurde viel seltener als Zugangsart gewählt als der Zugang „Aufhebeln“ (Kapitel 3.7.2). Wenn letztgenannte Zugangsart gewählt wurde, war die Beutehöhe überdurchschnittlich hoch (Kapitel 3.7.1). Mit Blick auf die Tatverdächtigen-Opfer-Vorbeziehungen war zu erwarten, dass die Taten, bei denen Täter und Opfer in einer Beziehung standen, einen höheren Anteil der Zugangsart „Stumpfe Gewalt“ aufwiesen als Taten ohne Tatverdächtigen-Opfer-Vorbeziehung, weil im Gegensatz zum Aufhebeln für die Anwendung stumpfer

Gewalt kein einbruchspezifisches Wissen erforderlich ist. Standen Tatverdächtige und Opfer vor der Tat in einer Beziehung (N = 375), wurde in 29,9 % der Fälle versucht, durch stumpfe Gewalt in das Objekt zu gelangen. Lag hingegen keine Vorbeziehung zwischen dem Tatverdächtigen und dem Opfer vor (N = 429), so sank der Anteil der Zugangstechnik „Stumpfe Gewalt“ auf 7,5 % (Abbildung 25).

Im Gegensatz zu den Zugangsarten „Aufhebeln“ und „Stumpfe Gewalt“ lag bei der dritten Zugangsart „Glas einschlagen, entriegeln“ kein Unterschied zwischen Tätern mit vs. ohne Vorbeziehung zum Opfer vor (Abbildung 25).

3.10.5 Justizielle Ahndung

Bezogen auf die 1009 Tatverdächtigen, wurde das Verfahren von 78,1 % (N = 734) der Tatverdächtigen durch die Staatsanwaltschaft im Rahmen des Ermittlungsverfahrens eingestellt. Bei 21,9 % (N = 206) der Tatverdächtigen wurde die öffentliche Klage durch die Staatsanwaltschaft erhoben. Für 69 Tatverdächtige waren den Ermittlungsakten keine Angaben zur Verfahrenserledigung zu entnehmen.

Obleich die Staatsanwaltschaft für 206 Tatverdächtige die öffentliche Klage erhob, wurde im weiteren Verlauf für 11 Tatverdächtige keine Hauptverhandlung eröffnet, für 19 weitere Tatverdächtige das Verfahren in der Hauptverhandlung eingestellt und für weitere 16 Tatverdächtige ein Freispruch erzielt. Insgesamt wurden 160 Tatverdächtige verurteilt. In Bezug auf die 1009 Tatverdächtigen insgesamt entspricht dies einer Verurteilungsquote von 15,9 %.

Von den 160 verurteilten Tätern wurden 44,4 % (N = 71) nach dem Jugendstrafrecht verurteilt. Davon wurde bei 59,2 % der Täter (N = 42) eine Jugendstrafe als Rechtsfolge verhängt. Hingegen wurden 55,6 % der Verurteilten (N = 89) nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt. Davon wurden 11,2 % (N = 10) zu einer Geldstrafe und 88,8 % (N = 79) zu einer Freiheitsstrafe von im Mittel 16,4 Monaten (SD = 9,3 Monate, Min.: 4, Max.: 36) verurteilt. Die Freiheitsstrafe wurde in 43,0 % (N = 34) zur Bewährung ausgesetzt.

4 Diskussion

Die im Ergebnisteil berichteten Befunde sind grundsätzlich belastbar und können für die WED-Kriminalität der Jahre 2011 und 2012 in NRW verallgemeinert werden. Wenn eine Belastbarkeit wegen der geringen Fallzahl noch fragwürdig war, wurde bei der Ergebnisdarstellung darauf hingewiesen. Gleichwohl ist mit zunehmender Fallzahl – dem Charakter eines Zwischenberichts entsprechend – eine Veränderung einzelner Befunde nicht ausgeschlossen. Auf die Darstellung von statistischen Signifikanzen (→ Glossar) und Effektstärken (→ Glossar) wurde im Zwischenbericht verzichtet, da diese Werte sich mit zunehmender Fallzahl stabilisieren und erst dann ihre volle Aussagekraft entfalten können.

In der folgenden Diskussion werden zunächst die zentralen Ergebnisse, differenziert nach ge- und ungeklärten Taten zusammengefasst. Das betrifft u. a. die Bedeutung von Versuchen, Zugangsarten und Verhaltensweisen im Tatobjekt. Anhand dieser strukturellen Unterschiede werden mögliche Indikatoren für eine spätere Bildung von Tat- und Tatverdächtigentypen erörtert und erste Handlungsempfehlungen abgeleitet.

4.1 Strukturelle Unterschiede zwischen geklärten und ungeklärten Fällen

Ungeklärte Fälle, d. h. Fälle, bei denen im Rahmen der Ermittlungen kein Tatverdächtiger bekannt wurde, unterscheiden sich in ihrer Struktur deutlich von den Fällen, in denen ein Tatverdächtiger ermittelt werden konnte. Die wesentlichen strukturellen Unterschiede beziehen sich dabei auf

- die Versuchsanteile,
- die Objektart (Haus/Wohnung),
- die durchschnittliche Beutehöhe,
- die Entfernungen,
- die Tatzeit,
- die Helligkeit bzw. Dunkelheit bei der Tatausführung,
- die Zugangsart und
- das Verhalten im Tatobjekt.

Bei geklärten Taten lag der Versuchsanteil deutlich unter dem Versuchsanteil ungeklärter Taten. Versuche, bei denen die Täter nicht in das Objekt gelangten, sind nicht ausschließlich einem Scheitern an den Sicherungseinrichtungen des Tatobjekts zuzuschreiben. Bei einem substantiellen Anteil dieser Versuche kam es zu Störungen durch Tatzeugen. Der Anteil von Taten, bei denen in ein Einfamilienhaus eingebrochen wurde, war bei ungeklärten Taten größer. Eine durchschnittlich höhere Beute bei ungeklärten Taten kann im Wesentlichen mit der Verteilung der Tatobjekte erklärt werden: Bei WED in Einfamilienhäuser wurde grundsätzlich eine durchschnittlich höhere Beute erzielt.

In kleineren Gemeinden wurde bei Tatorten mit unterdurchschnittlicher Entfernung zur Autobahn höhere Beute erzielt. Dieser Effekt war bei den ungeklärten Taten ausgeprägter als bei den geklärten Taten.

Anders als bei geklärten Taten war bei ungeklärten Taten eine ausgeprägte Konzentration auf das Winterhalbjahr zu beobachten. Geklärte Taten streuten relativ gleichmäßig über das Jahr. Der Anteil von Taten mit einer belegbaren Tatzeit während der Dunkelheit war bei ungeklärten Taten größer als bei geklärten Taten. Dieser Befund könnte grundsätzlich auf die unterschiedliche jahreszeitliche Verteilung geklärter und ungeklärter Taten zurückzuführen sein: Wenn ungeklärte Fälle sich auf das Winterhalbjahr konzentrieren, ist naturgemäß zu erwarten, dass der Anteil von Taten während der Dunkelheit größer ist. Der Befund größerer Anteile von Taten während der Dunkelheit blieb aber auch unter Kontrolle der Jahreszeit erhalten, d. h. bei einem Vergleich ungeklärter und geklärter Fälle, differenziert nach der Tatzeit (Winter bzw. Sommer), blieb der Anteil der Taten während der Dunkelheit bei ungeklärten Fällen größer.

Das Aufhebeln von Türen und Fenstern war unabhängig von der Tatklärung die häufigste Zugangsart. Allerdings war der Anteil dieser Zugangstechnik bei den ungeklärten Taten größer als bei geklärten Taten. Der Anteil von Zugängen mittels stumpfer Gewalt gegen Türen oder Fenster, typischerweise handelt es sich dabei um das Eintreten von Türen, war hingegen bei den geklärten Taten größer.

Bezüglich der Vorgehensweise bei der Beutesuche, dem Schaffen von Fluchtmöglichkeiten bzw. Maßnahmen zum Schutz vor Entdeckung bestanden ebenfalls Unterschiede zwischen geklärten und ungeklärten Taten. Vielfach waren den Lichtbildern in den Ermittlungsakten Informationen über den Zustand der Schubladenschränke zu entnehmen. Die Auswertungen dazu zeigten, dass die effizientere Suchstrategie – von unten nach oben – mit deutlich höheren Beutesummen einhergingen. Das Schaffen von Fluchtmöglichkeiten (z. B. durch das Blockieren der Eingangstür) oder Maßnahmen zum Schutz vor Tatentdeckung (z. B. durch das Zuziehen von Vorhängen) kamen als Maßnahmen des Täterhandelns bei den ungeklärten Taten häufiger vor als bei den geklärten Taten.

4.2 Vorläufige Typenbildungen auf Grund der Strukturunterschiede

Die deutlichen Strukturunterschiede zwischen geklärten und ungeklärten Taten legen bereits jetzt nahe, dass eine Bildung von Tat- und Tatverdächtigentypen nach Abschluss der Aktenanalyse möglich ist. Anhand der präsentierten Ergebnisse erscheint es möglich, Indikatoren für „professionell“ agierende Täter bilden und diese von den „schlichten

Begehungsweisen“ abgrenzen zu können. Variablen wie beispielsweise die durchschnittliche Beutehöhe, die effizientere Art der Schubladendurchsuchung, das Treffen von Maßnahmen zum Schutz vor Entdeckung und ein hoher Anteil an Versuchen, bei denen nicht in das Objekt gelangt werden konnte, können schon jetzt als Indikatoren für professionelles Täterhandeln identifiziert werden.

Mit Blick auf die Tatverdächtigen bei geklärten Fällen deutet sich schon jetzt an, dass Tatverdächtige mit osteuropäischer Staatsangehörigkeit häufiger mit den o. g. professionellen Suchstrategien auffallen als Tatverdächtige mit anderen Staatsangehörigkeiten. Osteuropäische Tatverdächtige erzielten nicht nur deutlich höhere Beutesummen, sondern wiesen dabei auch den höchsten Anteil an Tatobjekten mit offenen Schubladenschränken auf. Darüber hinaus war der Anteil der Taten mit Nähe zur nächsten Hauptstraße bei osteuropäischen Tatverdächtigen höher. Zugleich hatten die osteuropäischen Tatverdächtigen im Vergleich zu Tatverdächtigen anderer Staatsangehörigkeit einen höheren Anteil an Taten, bei denen sie nicht in das Tatobjekt gelangten. Das ist damit zu erklären, dass diese Tatverdächtigen grundsätzlich Tatobjekte mit höherer Beuteerwartung angehen, die in der Regel allerdings auch besser gesichert sind. Dieses Ergebnis korrespondierte damit, dass die Tatverdächtigen mit osteuropäischer Staatsangehörigkeit den geringsten Anteil an Versuchen der Art haben, bei denen die Tatverdächtigen in das Objekt gelangten, aber nichts entwendeten. Der höhere Versuchsanteil von professionellen Tatverdächtigen wurde bereits im Rahmen einer PKS basierten Strukturanalyse festgestellt (Kersting & Kiefert, 2013a; Landeskriminalamt NRW, 2012).

Die identifizierten Indikatoren auf Basis der Strukturunterschiede zwischen geklärten und ungeklärten Taten lassen den Schluss zu, dass der Anteil von Taten, der professionell agierenden Tatverdächtigen zugeschrieben werden kann, bei den ungeklärten Taten größer ist als bei den geklärten Taten. Und umgekehrt bedeutet dies, dass der Anteil von Beziehungstaten, die typischerweise durch eine eher schlichte Begehungsweise gekennzeichnet sind, bei geklärten Taten größer ist. Taten mit einem professionellen Muster haben bei geklärten Taten naturgemäß einen erheblich geringeren Anteil, weil die professionelle Vorgehensweise gerade dazu führt, dass diese Täter viel schwieriger und damit seltener ermittelt werden.

Daher ist es denkrichtig, die regelmäßigen Fallanstiege im Winter größtenteils auf professionelle Tatverdächtige zurückzuführen. Diese Schlussfolgerung steht auch im Einklang mit den Ergebnissen der hypothesenprüfenden Strukturanalyse des LKA NRW (Kersting & Kiefert, 2013a; Landeskriminalamt NRW, 2012, 2013) die auf Basis der PKS NRW der Frage nachgegangen war, wer für den Wohnungseinbruch in NRW verantwortlich ist.

In der Forschungsliteratur wird gelegentlich die Auffassung vertreten, dass die Rolle osteuropäischer Täter überbewertet wird (Bartsch et al., 2015; Dreißigacker et al., 2015). Begründet wird diese Auffassung im Kern damit, dass osteuropäische Tatverdächtige nur einen kleinen Anteil an allen Tatverdächtigen und verurteilten Straftätern ausmachen und demzufolge nicht für die hohen Fallzahlen verantwortlich sein können. So kommen Dreißigacker et al. (2015, S. 307) zu der Schlussfolgerung: „Die wenigen letztendlich verurteilten Täter haben kein einheitliches Profil; osteuropäische Diebesbanden stellen keine auffällige Tätergruppierung dar.“ Die Strukturunterschiede zwischen den ungeklärten und geklärten Taten blieben bei dieser Argumentation jedoch unberücksichtigt.

Vielmehr zeigten die Ergebnisse bezüglich der Tatverdächtigen, dass gerade die Tatverdächtigen mit osteuropäischer Staatsangehörigkeit überproportional häufig als Tatverdächtige der eher professionell ausgeführten Delikte registriert wurden: Sie erzielten bei ihren Taten zum einen Beute in deutlich höherem Gesamtwert und fielen zum anderen durch spezifische Tatmodalitäten (offene Schubladen) auf.

4.3 Handlungsempfehlung

Aus diesen zentralen Befunden lassen sich drei handlungsorientierte Empfehlungen ableiten.

Erstens bleibt festzustellen, dass zur Gewinnung von Ermittlungsansätzen gerade die Versuchstaten bedeutsam zu sein scheinen, insbesondere mit Blick auf die hohen Versuchsanteile professioneller Täter. Ein versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl liegt entweder vor, wenn der Täter nicht in das Objekt gelangte oder hineingelangte, aber nichts entwendete. In der PKS werden diese Versuchsalternativen generell bei Einbruchdiebstählen nicht differenziert erfasst. Daher lassen sich auf Basis der PKS keine belastbaren Aussagen dazu ableiten, ob Anstiege bei den Versuchsanteilen auf verbesserte Präventionsmaßnahmen zurückzuführen sind. Das wäre nur überzeugend, wenn die Versuche grundsätzlich auf ein Scheitern der Täter zurückzuführen wären. Die bisherigen Ergebnisse der Aktenauswertung haben hingegen gezeigt, dass die Versuche, bei denen der Täter in das Objekt gelangte, aber keine Wegnahmehandlung vornahm, einen substantiellen Anteil an den Versuchstaten haben. Eine Änderung der PKS-Richtlinien zur differenzierteren Erfassung der Versuche bei der Einbruchkriminalität ist daher angezeigt, um valide Aussagen über Wirkungen von Präventionsmaßnahmen treffen zu können.

Zweitens war der Zustand der Schubladen selten in den Strafanzeigen oder Tatortbefundberichten vermerkt, vielmehr wurden diese Angaben aus den Tatortfotos gewonnen. Wegen der Bedeutung der Schubladenzustände für die Klassifizierung als professionelle Tat sollten die Schubladenzustände als Standard in die Tatortbefundberichte

aufgenommen werden. Da nicht zu erwarten ist, dass Täter ihre Suchstrategien von Tat zu Tat ändern, sind Informationen zum Schubladenzustand darüber hinaus geeignet, die Zusammenführung von Tatserien zu erleichtern. Neben den Schubladenzuständen waren Maßnahmen der Täter zur Fluchtsicherung oder gegen eine Tatentdeckung nicht immer den Tatortbefundberichten zu entnehmen; die Informationen dazu wurden im Rahmen der Aktenauswertung ebenfalls häufig ausschließlich über Bilder vom Tatort erschlossen. Wie der Zustand der Schubladen, sind auch die Maßnahmen zur Fluchtsicherung oder zum Schutz vor Entdeckung standardmäßig in den Tatortbefundbericht aufzunehmen, da dieses Täterverhalten ebenso für die Klassifizierung der Tat und zur Identifizierung von Tatserien geeignet erscheint.

Drittens ist die Klassifizierung einer Tat als „professionelle Tat“ für die Frage der Effizienz von Spurensicherungsmaßnahmen wichtig. Aufwendige Spurensicherungsmaßnahmen sind am ehesten bei Taten professioneller Täter entweder zur Täteridentifizierung oder zur Zusammenführung von Taten zielführend. Daher sollte auch bei Taten, die Tätern mit einer Beziehung zum Opfer zugeschrieben werden können, neben der rein quantitativen Erhebung von Tatortspuren insbesondere die Qualität der Spuren (Tatrelevanz) berücksichtigt werden, da nicht tatrelevante Spuren keinen kriminalistischen Mehrwert besitzen und in erheblichem Umfang Ressourcen binden. Zumal Täter mit einer Beziehung zum Opfer die Hälfte aller bekannt gewordenen Tatverdächtigen ausmachen.

4.4 Ausblick

Es ist zu erwarten, dass mit zunehmender Fallzahl weitergehende Differenzierungen möglich sind und damit die Strukturunterschiede zwischen geklärten und ungeklärten Taten deutlicher zum Ausdruck gebracht werden können.

Nach Abschluss der Aktenauswertung sind daher auch weitergehende Differenzierungen nach der Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen, den Zugangsarten und dem Verhalten im Tatobjekt möglich. Letztgenanntes insbesondere im Zusammenhang mit den Eigenarten der Tatobjekte, den Zugangsarten oder den Entfernungen zur Autobahn. So ist beispielsweise zu erwarten, dass mit geringerer Entfernung zur BAB der Anteil der Tatobjekte mit geöffneten Schubladen größer sein wird.

Im Abschlussbericht werden diese Ergebnisse durch die Darstellung von Signifikanztests und Effektstärken verallgemeinerbar und in ihrer Bedeutsamkeit beurteilt.

Bislang ist weiterhin unklar, wodurch sich Wiederholungstatorte auszeichnen. Bisherige Befunde legen nahe, dass Merkmale des Tatobjektes selbst und nicht der darin wohnenden Opfer für die Wiederholung des WED relevant sind. Dieser Frage wird daher vor allem bei der Erhebung von

Tatmerkmalen an Tatörtlichkeiten im dritten Projektschritt nachgegangen werden. Darauf aufbauend wird das Projekt mit einer prospektiven Vorhersage von Tatverdächtigentypen schließen.

Glossar

Effektstärke: Die Effektstärke ist eine statistische Maßzahl, welche die Größe eines Effektes angibt. Die Angabe wird zur Verdeutlichung der praktischen Bedeutsamkeit von statistisch → signifikanten Ergebnissen herangezogen.

Grundgesamtheit: Beschreibt die Menge aller potentiellen Objekte, über die anhand einer Untersuchung etwas ausgesagt werden soll. Die Analyse der kompletten Grundgesamtheit wird als Vollerhebung bezeichnet. In der Regel ist eine Vollerhebung aber zu aufwändig, so dass nur ein Teil der Grundgesamtheit, eine so genannte → Stichprobe, ausgewählt und analysiert wird.

Häufigkeiten, absolute und relative: Die absolute Häufigkeit von Merkmalen einer → Variablen drückt aus, wie oft das jeweilige Merkmal im Datensatz vorhanden ist. Die relative Häufigkeit drückt aus, welchen Anteil (oftmals in %-Werten) diese Anzahl von Ausprägungen an der gesamten Anzahl aller Ausprägungen ausmacht. Sind beispielsweise in einer Stichprobe von 100 Personen 30 weiblich (absolute Häufigkeit), beträgt die relative Häufigkeit dieses Merkmals 0,3 (30:100) oder 30 %.

Median: Der Median stellt ein Lagemaß für Verteilungen dar. Er wird ermittelt, indem zunächst die erhaltenen Antwortausprägungen auf- oder absteigend sortiert werden. Der Median ist derjenige Wert, der genau die Hälfte dieser Aufreihung markiert. Anders formuliert teilt der Median die Gesamtzahl der Befragten in zwei Hälften, nämlich diejenigen deren Wert unter und diejenigen, deren Wert über dem Median liegt. Der Median ist dadurch unempfindlicher gegenüber einzelnen Extremwerten als beispielsweise der (arithmetische) Mittelwert.

Mediansplit: Eine → Variable (beispielsweise die Wohndauer in Häusern) wird am Median dichotomisiert. Der Datensatz wird dabei in zwei etwa gleichgroße Gruppen aufgeteilt.

Mittelwert (arithmetischer): Der arithmetische Mittelwert (umgangssprachlich auch als Mittelwert oder Durchschnitt bezeichnet) stellt ein Lagemaß für Verteilungen dar. Er wird berechnet, indem man alle auftretenden Ausprägungen einer Variablen aufsummiert und die Summe anschließend durch die Anzahl der Ausprägungen dividiert. Einzelne, extrem hohe oder niedrige Werte können den arithmetischen Mittelwert besonders im Falle geringer Fallzahlen stark beeinflussen.

Repräsentativität: Beschreibt die Güte bzw. Gültigkeit, mit der von den Ergebnissen der → Stichprobe auf die entsprechenden Eigenschaften der → Grundgesamtheit geschlossen werden kann. Die Repräsentativität einer Stichprobe stellt jedoch kein eigenständiges oder eng definiertes Gütekriterium dar. Repräsentative Ergebnisse können nur anhand einer Zufallsstichprobe gewonnen werden.

Signifikanz: Die statistische Signifikanz gibt an, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass ein in einer → Stichprobe gefundenes Ergebnis nicht zufällig ist, sondern die → Grundgesamtheit abbildet.

Standardabweichung (SD): Die Standardabweichung ist ein Streuungsmaß zur Beschreibung der Variabilität der Ausprägungen einer (metrischen) → Variablen. Sie berechnet sich aus der Quadratwurzel der Varianz und drückt die durchschnittliche Abweichung der Ausprägungen vom → Mittelwert aus.

Stichprobe, Zufallsstichprobe: Bezeichnet die Auswahl einer bestimmten Anzahl von Objekten aus der → Grundgesamtheit. Eine Zufallsstichprobe liegt dann vor, wenn jedes Objekt der Grundgesamtheit prinzipiell die gleiche Chance hat, in die Stichprobe aufgenommen zu werden.

Variable: Eine Variable bezeichnet ein Merkmal, das empirisch erfasst werden kann und unterschiedliche Ausprägungen annimmt. Beispielsweise hat die Variable Geschlecht die Ausprägungen „männlich“ und „weiblich“.

Literatur

- Bartsch, T., Dreißigacker, A., Blauert, K. & Baier, D. (2014). Phänomen Wohnungseinbruch – Taten, Täter, Opfer. *Kriminalistik*, 8-9, 483-490.
- Dreißigacker, A., Baier, D., Wollinger, G. R. & Bartsch, T. (2015). Die Täter des Wohnungseinbruchs: Sind es die „Osteuropäer“, die „professionellen Banden“ oder die „Drogenabhängigen“? *Kriminalistik*, 5, 307-311.
- Fox, B. H. & Farrington, D. P. (2012). Creating burglary profiles using latent class analysis: A new approach to offender profiling. *Criminal Justice and Behavior*, 39, 1582-1611.
- Kawelovski, F. (2012a). *Von Söhnen, Liebhabern, und anderen Einbrechern. Der Wohnungseinbruch und seine Verfolgung durch Polizei und Justiz*. Mülheim an der Ruhr: Eigenverlag.
- Kawelovski, F. (2012b). Verräterische Fußtritte. Wie sich eine Täter – Opfer – Beziehung beim Wohnungseinbruch am Eindringmuster erkennen lässt. *Kriminalistik*, 11, 645-648.
- Kersting, S. & Kiefert, J. (2013a). Wer sind die Täter beim Wohnungseinbruch? Eine hypothesenprüfende Analyse zur Tat- und Tatverdächtigenstruktur. *Kriminalistik*, 2, 81-85.
- Kersting, S. & Kiefert, J. (2013b). Das Deliktsspektrum von Wohnungseinbrechern. Eine Fortsetzung der hypothesenprüfenden Analyse zur Tat- und Tatverdächtigenstruktur. *Kriminalistik*, 7, 468-472.
- Kersting, S. (2014). Anmerkungen zu „Phänomen Wohnungseinbruch – Taten, Täter, Opfer“ von Tillmann Bartsch, Arne Dreißigacker, Katharina Blauert und Dirk Baier in *Kriminalistik* 8-9/2014, S.483-490. *Kriminalistik*, 11, 554.
- Kersting, S. & Willing, S. (2014). Was sagen uns Tatmerkmale über den Wohnungseinbruchdiebstahl? Vorstellung eines kriminalistisch-kriminologischen Forschungsprojekts. *Kriminalistik*, 12, 720-723.
- Landeskriminalamt NRW (2012). *Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse (Teil I)*. Düsseldorf.
- Landeskriminalamt NRW (2013). *Wohnungseinbruch. Eine hypothesenprüfende Strukturanalyse (Teil II)*. Düsseldorf.
- Landeskriminalamt NRW (2015). *Kriminalitätsmonitor NRW. Wohnungseinbruch: Risikofaktoren, Anzeigeverhalten und Prävention*. Düsseldorf.
- Polizeipräsidium Köln (2012). *Kölner Studie 2011: Modus operandi beim Wohnungseinbruch*. Köln.
- Santilla, P., Ritvanen, A. & Mokros, A. (2004). Predicting burglar characteristics from crime scene behaviour. *International Journal of Police Science and Management*, 6, 136-154.

